

NÜRNBERG. Das Abonnement des Blattes, welches alle Monate erscheint, wird ganzjährig angenommen und beträgt nach der neuesten Postconvention bei allen Postämtern und Buchhandlungen *Deutschlands* incl. Oesterreichs 3 fl. 36 kr. im 24 fl.-Fuß oder 2 Thlr. preußs.

Für *Frankreich* abonniert man in Straßburg bei C. F. Schmidt, in Paris bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11. rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für *England* bei Williams & Norgate, 14 Henrietta-Street Covent-Garden in London; für

ANZEIGER

Nordamerika bei den Postämtern Bremen und Hamburg.

Alle für das german. Museum bestimmten Sendungen auf dem Wege des Buchhandels werden durch den Commissionär der literar.-artist. Anstalt des Museums, F. A. Brockhaus in Leipzig, befördert.

Inserate, welche mit den Zwecken des Anzeigers und dessen wissenschaftlichem Gebiete in Verbindung stehen, werden aufgenommen und der Raum einer Columnenzeile mit 7 kr. oder 2 Sgr. berechnet.

FÜR KUNDE DER



DEUTSCHEN VORZEIT.

Neue Folge.

Elfter Jahrgang.

ORGAN DES GERMANISCHEN MUSEUMS.

1864.

N^o 9.

September.

Wissenschaftliche Mittheilungen.

Sigmund vom Eglofstein, Ritter, Schultheifs.

Von Dr. G. W. K. Lochner, qu. k. Studienrektor, in Nürnberg.

(Schluß.)

Die Hittenbecke, oder wie der Name sonst geschrieben werden mag, sind ein, vielleicht mit diesem Jorg oder wenig später erloschenes, landsässiges adeliches Dienstmannengeschlecht gewesen, das sich nach dem Orte Hüttenbach nannte, welcher im 16. Jahrh., nachdem ihn früher die Dürrigel, dann die Tucher, hierauf die Seckendorffe-Aberdar besessen hatten, von diesen 1528 die Lochner erkaufte, welche sich heute noch nach ihm nennen (Bied. Gebürg, 154. Delic. topogr. 183). „Der erbare Knecht Wolfhart Hittenpach, antwurter diez briefes“, den König Wenzels Abgesandte zu Nürnberg am 19. Nov. 1399 an die von Frankfurt u. s. w. schreiben (Janssen, Nr. 877, p. 492 u. Nr. 878, p. 493). Wolfhart Hüttenbeck, zu Henfenfeld gesessen, erscheint als Leistungsbürge und besiegeluder Zeuge, als am 20. Mai 1403 die Wolfsteinischen Gebrüder Hanns, Albrecht, Wilhelm und Wigaleis (Söhne Stephans von Wolfstein) ihre Besetzung Eschenbach an Heinrich Harsdorffer und seine Ehwirthin Margaretha verkaufen. (Jedenfalls kann von den zwei Heinrich Harsdorffern bei Bied. tab. 146 u. 147, Vater und Sohn, deren jeder mit einer Margaretha, Heinrich Meichsner's Tochter, verheiratet ist, nur der erstere gemeint sein, der 1407 gestorben sein soll, wobei wir einer tiefern Eingehung in dieses ziemlich unsichere Verhältniß gleichnamigen Vaters und Sohns und ihrer ebenso gleichnamigen Frauen absichtlich ausweichen). Hierauf war Wolf von Hüttenbeck

1412 Oberamtmann zu Schönberg (Select. Nor. VI, 80). Dem Couz Hüttenbeck gibt am Mittwoch nach Oculi (7. März) 1442, in Sebald Pömer's und Berthold Volckamer's Frage, der Rath für 2000 fl. Geleit (d. h. nimmt sie unter seinen Schutz gegen Beschlaglegung) bis Pfingsten. Am Dienstag vor Pauli Bekehrung 1446 (dieser Tag, 25. Januar, war selbst ein Dienstag) kaufen Jörg und Steffan die Hüttenbecken Gebrüder und Kungund, des genannten Jörgen eheliche Wirthin, zu Onolzbach von Markgraf Albrecht das Schloß Schönberg um 3200 fl. unter Vorbehalt des Rückkaufs. Dieser Jörg Hittenpeck ist selbstverständlich derselbe, der bei der Belagerung von Schönberg am 30. Juli 1449 von einer Kugel schwer, wenn auch nicht tödlich, getroffen wurde und das Schloß, als dessen Hauptmann er genannt wird, hierauf übergab. (Erb. Schürstab, von Jos. Baader, 41. Städtechron. 2, 153. 13.) Am Samstag vor St. Veitstag (11. Juni) 1458 stellt Jörg Hüttenbeck das Schloß Schönberg gegen die frühere Kaufsumme dem Markgrafen wieder zu. (Wegen des Verkaufs von Schönberg s. Nr. 282, p. 291 Sammlungen wichtiger und merkwürdiger Urkunden u. Nachrichten. Schweinfurt, 1794, Fol. Wegen des Rückkaufs ebendas. Nr. 307, p. 327. Select. Nor. VI, 78.) Ein Sohn oder jedenfalls Nachkomme dieses Jörg Hüttenbeck wird der Hersbrucker Pfleger gewesen sein. Ueber die Barbara Wolfsteinin verlautet nichts weiter.

In dem Charakter dieses Pflegers Hittenbeck tritt eine, wahrscheinlich in früheren, nicht bekannt gewordenen, Vorgängen gegründete Eigenthümlichkeit hervor, die wenigstens um ihrer Seltenheit willen erwähnt werden muß. Im Oct. 1510 geschah zu Hersbruck ein Todtschlag, der Thäter wurde

zu Gefängniß gebracht, und des Abgeleiteten Freundschaft beehrte peinliches Recht gegen ihn. Der Pfleger aber wollte sich damit nicht beladen und weigerte sich, das peinliche Recht zu besitzen (handhaben), sagend, bei der Einnahme von Hersbruck sei ihm das von den nürnbergischen Hauptleuten erlassen worden; deshalb und weil er es zu thun „verredet“ habe, wolle er kein peinlich Recht mehr ausüben. Die Sache wurde nach Nürnberg berichtet und in Jeronimus Ebner's und Friedrich Tetzels Frage am Allerseelentage (2. Nov.) verlassen: wiewohl ein Rath auf Befragen bei den angezogenen Herren von der gegebenen Zusage nichts erfahren habe, so sei man doch nicht Willens, ihn damit wider seinen Willen zu beladen; es werde demnach zu dem vorgefallenen Handel das Richteramt mit sammt dem Bann von ihm genommen und bis auf Widerruf dem Heinrich Kerling (früherem Richter in Velden) verliehen. Dieser that auch im Rath sofort mit Handgelübde Pflicht, solches Richteramt getreulich und gleichmäsig gegen den Armen wie gegen den Reichen zu verwalten. Der Rechtshandel gieng dann ohne Zweifel seinen gewohnten Weg und in der nächsten Frage, Martin Gender's und Hanns Stromer's, wurde am Dienstag nach Andrea (3. Dec.) dem Jorg Hittenbeck das Richteramt zu Hersbruck wieder im Rath befohlen, und er that auch dazu Pflicht.

Allein die von Hersbruck waren hiemit nicht zufrieden, und da sie auch auferdem gegen den Pfleger sich befugt glaubten, Beschwerde zu führen, wurde in der folgenden Frage, Caspar Nützel's und Niklas Haller's, ihnen ein Tag angesetzt und beide Theile vorgefordert. Bürgermeister und Rath von Hersbruck wurden durch eine Botschaft aus dem Rath und den Stadtschreiber vertreten, der Pfleger erschien in Person. Die Klage des Raths oder derer von Hersbruck war eine vierfache: erstens, daß von Alter hergekommen sei, daß jeder Pfleger von Hersbruck freundliches und ernstliches Recht verwaltet, peinlich und bürgerlich gerichtet habe, nun aber wolle sich der Pfleger des peinlichen Rechts entäußern; das sei ihren Privilegien und altem Herkommen nachtheilig; man möge ihn daher vermögen, davon abzustehen. Die drei andern Beschwerden betrafen Aenderungen, beziehungsweise Erhöhungen der Gerichtsgebühren, welche der Pfleger eingeführt habe, und welche auch abgestellt werden möchten. Dagegen antwortete der Pfleger (am Montag nach Lucie, 16. Dec.): des ersten Stücks, mit Besetzung des peinlichen Rechts, sei er in Einnehmung der Stadt Hersbruck durch Endres Tucher und Hanns Harsdorffer erlassen; die drei andern Stücke seien schon in voriger Herrschaft so gewesen und durch ihn keine Neuigkeit eingeführt worden; es wären das seine Zufälle (Accidenzien), die ihm gehörten. Der Entschaid des Raths lief zunächst darauf hinaus; da er selbst zugebe, daß der Pfleger früher auch das peinliche Recht gehabt und die zwei Herren sich der von ihm vorgegebenen Zusage nicht zu entsinnen wußten, so wisse ein Rath ihn auch von dem Begehren der von Hersbruck nicht zu entheben und wünsche daher, daß er sich dem nicht widersetze; wegen der drei

andern Stücke wolle man sich nach dem alten Herkommen erkundigen. Auf diesen, durch Endres Tucher und Peter Harsdorffer dem Pfleger gegebenen Bescheid wiederholte derselbe seine Weigerung des Halsgerichts wegen, berief sich wieder auf die ihm gegebene frühere Zusage und bat, ihn des zu vertragen. Auf dieses wurde „seiner Bitte nach und aus andern beweglichen Ursachen ertheilt, dem Hittenbeck die Besetzung des peinlichen Rechtes sein Leben lang zu erlassen und in solchem ihn, so oft es Noth sein würde, mit einem Unterrichter, der den Stab in der Hand habe, zu ersetzen, doch soll er daneben nichts desto minder sonst alles, das dem hohen Gericht zugehört, wie bisher geschehen, handeln und verwalten; und die von Hersbruck soll man verweisen (vertrösten), wann Hittenbeck abgehen oder von der Pflege abstehn werde, wolle ein Rath keinen nachkommenden Richter dessen mehr freien; darum sollen sie des keine Beschwerde tragen, denn es solle ihnen an ihrem Herkommen und Freiheiten unverletzlich sein.“ Mit diesem, am folgenden Tag (17. Dec.) gegebenen Bescheid konnten nun beide Theile sich beruhigen. Hierauf wurde in der nächsten Frage, Hanns Harsdorffer's und Jorg Fütterer's, 1511 am Donnerstag vor Antonii (16. Jan.) Heinrich Kerling dem Pfleger als Unterrichter zugeordnet und ihm der Bann verliehen, auch solle derselbe „ein oder zwei Gerichte im Jahr in freundlichen Sachen besitzen; der Geniefs desselben bürgerlichen Gerichts solle jedoch in allweg dem Hittenbeck folgen.“

Geht aus dieser ganzen Verhandlung eine unleugbare Rücksichtnahme von Seite des Raths auf den Pfleger hervor, so bleibt immerhin auffallend, warum er sich, was von keinem andern berichtet wird, der Ausübung einer, mit seinem Amte zugestandenermaßen innig zusammenhängenden Pflicht weigerte und entzog. Hatte er vielleicht in seinem früheren Leben eine Erfahrung gemacht, welche es ihm als entsetzlich erscheinen liefs, über einen Menschen den Stab zu brechen?

Andere Mißhelligkeiten verleiteten ihm sein Amt. Im Anfang Juni 1513, in Hanns Stromer's und Christoph Kresen Frage, brachte eine Abordnung des Raths, auch der Vierer und Vierundzwanziger aus der Gemeinde zu Hersbruck eine in eilf Artikeln bestehende Beschwerde gegen den Pfleger schriftlich und mündlich an den Rath, worauf auch der Pfleger gehört und beschlossen wurde, den Hittenbeck „von solcher Pflege zu ändern“, jedoch den Parteien vor der Hand zu antworten, man wolle sich über das Gehörte bedenken, mittlerweile sollten sie sich friedlich gegen einander halten. Nach acht Tagen wolle man den Pfleger wieder hereinrufen und ihm den Wink geben, sich selbst abzufordern, da die Erbitterung so weit gediehen sei, daß es zum Nachtheil seiner Person reichen könnte; übrigens wolle ihm der Rath Alles, was man ihm zugesagt, halten. Nach diesem, am Mittwoch 8. Juni gefassten und Jeronimus Ebner und Leonhard Groland übertragenen Verlaß wurde nun mit Hittenbeck das Weitere gehandelt, so daß er die Pflege aufgab, worauf am Freitag vor Ma-

riä Heimsuchung (1. Juli) Eitelvogt von Schwarzenbembach zu seinem Nachfolger bestellt wurde. Er wandte sich dann, mit Vergunst des Raths, da er die ihm auf Lebenszeit zugesagte Pension von 100 fl. fortgenofs, zu Herzog Wilhelm von Bayern, ohne aber seine Beziehungen zu Nürnberg ganz aufzugeben.

Rednitz und Regnitz.

Von Consistorialrath Dr. Ebrard in Erlangen.

Der Fluß, welcher aus der Vereinigung der schwäbischen und der fränkischen Rezat bei Petersgemünd entsteht, führt seinem ganzen Laufe nach — von Petersgemünd an, bei Fürth, Erlangen, Baiersdorf, Forchheim, Bamberg vorbei, bis nach Bischberg, wo er sich in den Main ergießt — im Althochdeutschen, zu Karl's des Großen Zeit, den Namen Radanz; zu Heinrich's II. Zeit gieng dieser Name in Radinz, Radenz und Radniz, später in Rednitz über. Der Name Rednitz ist ihm von da an verblieben in den gerichtlichen Urkunden und amtlichen Erlassen. Dagegen taucht gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in geographischen Werken und Landkarten die Theorie auf, daß der Fluß nur von Petersgemünd bis Fürth Rednitz heiße, von da an aber, vermöge seiner Vereinigung mit der (von Nürnberg herkommenden) Pegnitz, den Namen Regnitz annehme.

Diese letztere Ansicht ist in die Mehrzahl der neueren geographischen Werke, Schulbücher und Landkarten übergegangen und so verbreitet, daß die Schreibart „Regnitz“ in der neuern Literatur gleichsam eingebürgert ist und selbst in Werken von Geschichtsforschern, die doch die Urkunden studiert haben, sich findet.

Im Munde der Anwohner des Flusses hat sich, namentlich auf dem Lande und in den kleineren Städten, aber auch in Erlangen, der geschichtliche Name Rednitz noch — wenigstens theilweise — erhalten, was wesentlich auch dem Umstand zu danken ist, daß der Stadtmagistrat von Erlangen in seinen Erlassen die Schreibart Rednitz stets aufrecht erhalten hat. Daneben bringen nun aber die Schüler der Volksschule und Lateinschule als höhere Weisheit die Kunde nach Hause, daß der Fluß, in dessen Wellen sie sich badend erfrischen, nicht Rednitz heiße, sondern sein richtiger Name Regnitz sei. So ist selbst in dem Volksdialekt bereits ein Schwanken zwischen „Rennez“ und „Rengez“ eingerissen, obwohl die erstere Aussprache entschieden die vorherrschende ist; und so wissen bald auch die Erwachsenen nicht mehr, woran sie sind. Es ist aber nicht bloß eine für die Anwohner höchst unangenehme, selbst für die Gerichte und Administrativbehörden peinliche Verwirrung, welche hiedurch entsteht, sondern mehr und mehr droht die Gefahr, daß durch die Macht der Schule und Literatur der ge-

schichtliche Name noch vollends verdrängt werde zu Gunsten eines monströsen Uebernamens.

Wenn der althochdeutsche Name Radanz, Radinz im Mittelhochdeutschen in Radenz, Radeniz, Redenz, im Neuhochdeutschen in Rednitz übergegangen, so ist dies auf eine den Gesetzen der Sprachentwicklung entsprechende Weise geschehen. Die Substitution der Gutturale *g* an die Stelle der Dentale *d* wäre dagegen beispieldlos und monströs. In der That aber wird nicht einmal behauptet, daß im Lauf der Zeiten die Namensform Rednitz sich zu der Form Regnitz fortentwickelt oder umgebildet habe, sondern, daß der Fluß in seinem örtlichen Laufe von der Stelle an, wo er die Gewässer der Pegnitz aufnimmt, mit ihnen auch das *g* der Pegnitz in seinen Namen annehme. Seit wann thut er das? Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war noch nichts davon bekannt! Es gibt sich dieses Theorem sofort als ein willkürlich ersonnenes Hirngespinnst eines müßigen Kopfes, — als ein Product jener Zeit zu erkennen, welcher der Sinn für geschichtliche Entwicklung und die Kenntniß derselben abhanden gekommen war.

Man meinte etwa, weil jene beiden Flüsse an Wassermasse und Länge des bisherigen Laufes ziemlich gleich seien, so schicke es sich nicht, daß die Pegnitz bei ihrem Einfluß in die Rednitz ganz und gar um ihren Namen komme; es lasse sich da ein billiger Ehecontract schließen: die Rednitz solle ihr *r*, die Pegnitz ihr *g* als Heiratsgut mit in das neue Hauswesen bringen. Man bedachte nicht, daß bei der Namsung der Flüsse nicht die Größe der Wassermasse, noch auch die Länge des bisherigen Laufes das maßgebende war (sonst müßte die Donau von Ulm bis Passau Iller, von da an Inn heißen, oder etwa aus Donau und Iller eine Innau entstehen!), sondern die Richtung des bisherigen Laufes. Die Rednitz fließt von Petersgemünd bis Bamberg nach Norden; die Pegnitz, nachdem sie von Nord nach Süd geflossen, wendet sich bei Hersbruck westwärts und fließt bei Fürth von Ost nach West in die ihre Richtung behauptende Rednitz.

Die Gottsched-Adelung'sche Periode ist durch Lessing und Grimm überwunden. Wie jeder ehrliche Mensch ein Recht hat auf seinen ehrlichen Namen, so hat auch ein ehrlicher deutscher Fluß ein Recht auf seinen ehrlichen deutschen Namen. Dies Recht müßte er behaupten einem solchen willkürlichen Schultheorem gegenüber; wenn nun aber vollends erwiesen werden kann, daß dies Schultheorem selbst erst secundären Ursprungs ist, daß ihm eine Periode völliger Confusion über die Schreibart Rednitz oder Regnitz vorangieng, und daß die Schreibart Regnitz nachweislich ihren ersten Ursprung hat in der Laune eines Humanisten, dem die lateinische Form Regnesus als Seitenstück zu Pegnesus besser gefiel, als der Name Radantia oder Ratenza, — dann, meine ich, wird man es als eine Ehrenpflicht ansehen lernen, dem deutschen Flusse seinen deutschen Namen in der Schule und der gesammten Literatur wiederzugeben.

Den urkundlichen Nachweis für die oben hingestellten Behauptungen sollen die folgenden Blätter liefern. Es wird zuerst gezeigt werden, daß der Name Rednitz der urkundliche, geschichtliche für den ganzen Fluß von Petersgemünd bis zu seinem Einfluß in den Main ist; sodann wird die Frage beantwortet werden, wo der Ursprung der falschen Schreibart Regnitz zu suchen sei.

Erstes Hauptstück.

Unser Fluß hat seit Karl dem Großen in allen Urkunden in seinem ganzen Laufe den einen Namen getragen, welcher nacheinander in den Formen Radanz, Radenz, Radeniz, Rednitz erscheint.

Karl der Große erließ an Bischof Bernwulf von Würzburg ein Schreiben¹⁾, die Bekehrung der an Main und Rednitz wohnenden Wenden betreffend, worin er spricht von der „terra Slavorum, qui sedent inter Moinum et Radantium fluvios, qui vocantur Moiwinda et Radanzwinda“²⁾. Die Wenden hatten sich von Nordost her in das jetzige Franken eingeschoben; zunächst hatten sie den Landrücken der fränkischen Schweiz inne (vgl. die Ortsnamen Windischgailenreuth, Mokas u. a.); von da reichten sie südwärts bis in die Gegend von Ansbach (vgl. die Ortsnamen Tautenwinden, Ratzenwinden, Wolfertswinden, Meinhardswinden, Bernhardswinden, Windsbach); aber auch in dem ganzen rechtwinkligen Dreieck, dessen einen Katheten die Rednitz von Petersgemünd bis Bamberg, den andern der Main von Bamberg bis Schweinfurt bildet — also auf der sanften östlichen Abdachung des Steigerwaldes — saßen Wenden; denn die 14 von Karl d. Gr. zur Bekehrung der Main- und Rednitzwenden gestifteten, unter Ludwig d. Fr. und Arnulf erbauten christlichen Kirchen haben — nach Fries Geschichtsch. d. B. Würzb., p. 416 — großentheils eben in jenem Dreieck (in Bamberg, Forchheim, Erlangen³⁾, Bruck, Höchststadt, Lonerstadt Wachenrode, Schlüsselfeld u. s. w.) ihre Stelle gehabt. Damit

¹⁾ Bei Eccard, comment. de rebus Franciae orient., tom. II, p. 894.

²⁾ Diese Rednitzwenden kehren wieder im J. 846 (Mon. Boica, t. 28, a, 41) als Ratanzwini und im J. 889 (ebendas. 95) als Radanzwinda.

³⁾ Lammers, in seiner verdienstvollen „Geschichte der Stadt Erlangen“ (Erl., 1834), S. 5, bezweifelt es, daß die Martinskirche zu Erlangen (zu deren Schutz eine Burg für einen kaiserlichen Grundholden erbaut wurde) unter jenen 14 Kirchen sich befunden habe, und zwar aus dem Grunde, weil sie bis 1435 keine Parochie, sondern Filial von Forchheim gewesen. Allein weder bei Karl d. Gr., noch im Schreiben Arnulfs von 888 ist davon die Rede, daß alle vierzehn Kirchen Pfarrkirchen werden sollten. Beachtet man, wie viel Zeit und Mühe es in dem noch ganz heidnischen Landstrich kostete, Karl's d. Gr. Stiftung nur überhaupt zur Ausführung zu bringen, so wird man es nicht auffallend finden, wenn man sich mit einigen wenigen Pfarrkirchen und mehreren Filialen behelf.

ist aber erwiesen, daß zu Karls d. Gr. Zeit der Fluß bis Bamberg hinab, und nicht etwa bloß zwischen Petersgemünd und dem Pegnitzeinfluß, Radanz hieß.

Und so hieß der ganze Gau bis hinab zu derjenigen Aurach, welche ein Stündchen oberhalb Bamberg mit der rauhen Ebrach zusammen in die Rednitz fließt, der Radanzgau⁴⁾. Das ganze Mittelalter kennt keinen andern Namen⁵⁾. Ditmar von Merseberg (chronicon, lib. 6, fol. 160)⁶⁾ redet von dem „pagus, qui a Radinzca fluvio nomen sortitur“; Gottfried von Viterbo⁷⁾ im 12. Jahrhundert schreibt:

⁴⁾ Ueber die Gaugrenzen und Gaunamen herrschte früher viel Verwirrung. Noch Dr. Ant. Friedr. Büsching (neue Erdbeschreib., Th. VIII, Schaffh. 1771, S. 1545 f.) hielt den Rangau für identisch mit dem Radenzgau, wogegen schon 1733 Fries und Joh. Paul Glück (s. später) den Unterschied beider Gaue mit Recht behauptet hatten. Jetzt kann als constatiert gelten, daß der Nordgau auf dem Ostufer der Rednitz bis in die Gegend von Erlangen hinabreichte, der Rangau auf dem Westufer der Rednitz zwischen der fränkischen Rezat und der Herzogenauracher Aurach lag und sich westwärts bis Windsheim erstreckte, der Radenzgau endlich nördlich von den beiden vorigen Gaue auf beiden Ufern der Rednitz war und bis zu der Trabelsdorfer (oder Bamberger) Aurach hinabreichte. Zwischen der letzteren und dem Main lag dann das Volkfeld. (Vgl. Spruner's hist. Atlas.)

⁵⁾ Förstemann (altdeutsches Namenbuch, Th. II, S. 1147) citiert für 889 Ratenzgowe (Mon. Boica t. 28, a, 98), 923 Ratinzgowe (Mon. Boic. t. 28, a, 162), 960 Ratinzgowe (Delius, Manuscr.), 981 Ratinzgowi (Guden, cod. diplom. I, 362), 1007 Ratenzgowe (Mon. Boic. t. 28, a, 331), 1007 Ratenzgowi (ebend. 352), 1007 Radinzgowe (ebend. 350), 1018 Radanzgowe (ebend. 473), 1022 Ratenzgowe (ebend. 510), 1035 Ratenzgowe (ebend. t. 29, a, 47), 1056 Ratinzgowe (ebend. 131), 1061 Ratenzgowe (ebend. 152), 1067 Radnizigowe (ebend. 175);

ferner aus Adalb. vita Henrici II (in Pertz Mon. Germ. t. VI), 796: Ratenzgowu u. 797 und 802: Ratenzgowu.

⁶⁾ Siehe: [Wölckern] Singularia Norimbergensia, Nürnbergische sonderbare Merkwürdigkeiten, Nürnberg. 1739, S. 155.

⁷⁾ Bei Eccard, comment. de rebus Franciae orientalis, I, pag. 749 u. II, 711. Lorenz Fries, würzburgische Geschichtschreiber, p. 415. — Aus den oben citierten Worten des Gottfried sieht man, daß, wenn Merian (topograph. Franconiae, 1648, p. 41) schreibt: „Dabey zu mercken, daß die obernannte Regnitz oder Rednitz Radiantia, Regnesus und Tramaircus [sic!] bey Godefrido genannt werde“ — dies nachlässig geredet ist. Sicherlich hat Merian den Gottfried nicht vor sich liegen gehabt; wir werden sehen (Anm. 36 u. 40), daß er die drei Namen Radiantia, Regnesus und Tramaircus aus Wil. Pirckheimer abgeschrieben hat. Die Worte „bey Godefrido“ sind jedenfalls nur auf den Namen Tramaircus zu beziehen. — Aber weder

Tramericus fluvius vulgo Radiantia dictus,
Norica rura fovens varieque vagando relictus,
Montis Pavonis urbis amoena colit.
Nomine vulgato mons Babenberga vocatur,
Flumine crassatur, vicinaque terra rigatur.

Kaiser Arnulf spricht in einem dem Stift Würzburg gegebenen Privilegium vom J. 889 von Hallstadt im Radnizgau (Fries, Geschichtsch. d. B. Würzb., p. 415); Kaiser Heinrich II. schenkt in einer Urkunde v. J. 1002⁸⁾ „die Abtei zu Vorchheim und die Dörfer Erlang und Egolsheim, darbey in der gegend Radnizgau gelegen“, der Kirche St. Kilians und Johannis des Täufers zu Würzburg, und zwar sammt ihrer „zuehörung ein meil weg es über sich und ein meil unter sich durch das Wasser Radenz“. Hier begegnet uns neben dem Flusnamen Radenz zum ersten Mal die Form Radniz in der Zusammensetzung mit dem Worte Gau. — In einer Urkunde vom 1. Nov. 1007 (im Archiv des german. Museums) lesen wir: praedium Vorchem dictum in pago Ratenzgouui situm et in

Tramaircus, wie bei Merian, noch Tramaricus, wie bei Pirckheimer, sondern Tramericus wird der fluvius von Gottfried genannt. Man hat sich seit alten Zeiten den Kopf zerbrochen, was dieser, sonst schlechterdings nirgends vorkommende zweite Eigenname des Flusses zu bedeuten habe; man meinte wol auch die Lesart durch Conjectur verbessern und Tramericus in Bavaricus corrigieren zu müssen; aber beides ohne Noth. Nicht nomen proprium, sondern nomen adjectivum ist tramericus, und zwar schwerlich von trans und dem seltenen mēricus (bei Columella lib. 10), was (vielleicht) „durchsichtig“ heisst, abzuleiten — da dann Gottfried den Flufs als einen klaren rühmen würde (wie er im Gegensatz zum rothbraunen, trüben Main allenfalls bezeichnet werden konnte), sondern besser von trans und merica. Merica heisst (s. Du Cange s. v.) der Wald, und insbesondere der Bienenwald, und als einen durch Bienenwälder fließenden will ihn Gottfried bezeichnen; denn die Zeidlererei oder Bienenzucht war ja im Mittelalter ein ausgezeichnetes Characteristicum der um Nürnberg gelegenen großen Wälder, wie denn in Nürnberg sogar ein eignes kaiserliches Zeidlergericht bestand. Für die erstere Ableitung könnte zu sprechen scheinen, daß Gottfried die Radantia in eine Radiantia (von radiare) verwandelt hat. Hat er dies (des Metrums wegen) einmal gethan, so ist wohl möglich, daß er diesen Namen dann auch dadurch zu rechtfertigen sucht, daß er den Flufs durch ein Epitheton als einen klaren, durchsichtigen bezeichnet. „Ein klarer Flufs, (deshalb) gemeinhin Radiantia genannt.“ — Trotzdem scheint mir die Erklärung „durch Bienenwälder fließend“ die näher liegende zu sein, einmal, weil durchsichtig und strahlend nicht ohne Weiteres einerlei ist, hauptsächlich aber, weil mericus ein zu seltenes, im Mittelalter nicht nachweisbares Wort ist. (Mericulum kommt vor, aber im Sinn von „ein Schluck Wein“, also von mērum, nicht von mēricus.)

⁸⁾ In Lammers, Geschichte der Stadt Erlangen, Beil. I, S. 177 f. Lünig, spicil. eccles. II, p. 936.

comitatu Adelberti comitis. In einer Würzburger Urkunde vom 7. Mai 1008 ist die Rede von dem Gebiete: „videlicet a loco ubi flumen vraha (Urach, Aurach) dictum influit in Ratenzam et per descensum ratenzae usque in fluvium Moim“, — ein neuer Beweis, daß der Flufs bis zu seiner Einmündung in den Main den Dentallaut in seinem Namen hatte. In den Monumentis Germaniae, den Monumentis Boicis und andern Quellen findet sich bis 810 die Schreibart Radantia, alsdann Radancia, Ratanza, Ratenza, im J. 1069 Retneza, im J. 1018 Ratenzgowe (bis Bamberg hinab)⁹⁾. Der (sonst als Johannes ab Indagine bekannte) Joh. Heinr. v. Falkenstein hatte also ganz Recht, wenn er in seiner Karte des Nordgau's (1733 bei Homann's Erben) den Flufs bis zum Main Ratenza bezeichnete, ebenso die Herausgeber des Chronicon Gottwicense (1732), wenn sie ihn in ihren beiden Karten Radantia nannten, und Georg Schöpf, wenn er in seiner histor.-statistischen Beschreibung des Hochstifts Würzburg, S. 9 u. S. 17 f., als Grenze zwischen dem Nordgau und dem Rangau (also von Petersgemünd bis Bruck oder Erlang) die Rednitz angab; nur ein Ignorant würde sich jenen Urkunden gegenüber für die Schreibart Regnitz auf den Schenkungsbrief des Grafen Otto I von Meran v. J. 1230 berufen können¹⁰⁾.

⁹⁾ Förstemann, a. a. O., 1146 führt an:

Radantia (Pertz Mon. Germ. t. I mehrmals; t. VIII, 562 Saxo Annal. — Ried, cod. chronologico-diplom. n. 15, vom Jahr 810).

Radancia (Ekkeh. chr. univ. in Pertz Mon. Germ. t. VIII, 168).

Ratanza (ann. Laresh. bei Pertz I, 35. Chron. Moissiac. bei Pertz I, 300).

Ratenza (Adelb. vita Henrici II bei Pertz t. VI, 796, 802. Mon. Boica tom. 28, a, 390, v. J. 1008).

Retneza (Mon. Boica tom. 29, a, 182, v. J. 1069).

Radincza (Thietm. chr. bei Pertz V, 814. Ann. Saxo, ebendas. VIII, 657).

Zeuss (die Deutschen und ihre Nachbarstämme, S. 14) citiert für Radantia die fränk. Chronik v. J. 793.

¹⁰⁾ Joh. Gottl. Hentze in seinem „Versuch über die ältere Geschichte des fränk. Kreises“ (1. Stück, Bair. 1788) hat, während er selbst unsern Flufs stets Rednitz nennt, S. 59 darauf aufmerksam gemacht, daß es „verschiedene Flüsse und Bäche gebe, welche die Namen Rezat, Regnitz, Recknitz, Radenzbach und Rednitz führen“, und zu dem Namen Regnitz macht er die Anmerkung: „In einer Urkunde Otto I., Herzogs von Meran, welche in den Monum. Boicis t. I“ (soll heißen: tom. VIII) „p. 177 steht, wird dieser Name schon Reckkniz geschrieben.“ Aber welcher Name? Der unseres Flusses? oder der irgend eines Flusses, welcher wirklich Regnitz hieß? Hentze behauptet keineswegs das erstere. Und in der That ist es sonnenklar, daß Graf Otto nicht den Flufs Rednitz, sondern das Land: Curia Regniz, d. h. die Landshauptmannschaft Hof, im Sinne hat.

Herzog Otto I., von Meran, Pfalzgraf von Burgund, welcher Besitzungen in Kärnten, Bayern und Franken hatte, ver-

Doch wir fahren in den Urkunden fort. Der erste Bischof von Bamberg, Eberhard, spricht in einer Urkunde um's Jahr 1023 von Ortschaften „in altera parte Ratenza“; ebenso nennt Kaiser Heinrich IV. den Fluß (an dessen Ufer, in der Burg zu Erlang, er im Jahre 1063 in eigener Person eine Zeit lang seine Hofhaltung hatte) in einer Urkunde vom 29. Dec. 1060, worin er den Wildbann zwischen Aurach und Rednitz bestätigt, und desgleichen Papst Leo IX. im Jahre 1052, die Freiheiten des Bisthums Bamberg betreffend¹¹⁾. Steigen wir in die fol-

kaufte — so erzählt er selbst in der fraglichen Urkunde, d. d. Schesliz 6. Nov. 1230 — nach dem Tode seines Bruders, des Markgrafen Heinrich von Istrien, die Güter von dessen Wittwe und schenkte den Erlös, mit ihrer Zustimmung, dem Kloster Diessen (am Ammersee). Da aber die Conventualen ihm das Geld zurückschickten mit dem Wunsche: „ut, quod mobile esset, ad certum et stabile mutaretur“, so erfüllte er ihr Begehren in folgenden Worten: „ipsi Conventui contulimus absolute decimam in Franconia et in Rekkniz omnium rerum nostrorum in censu statuto utpote in denariis et frumento et porcis et caseis et leguminibus et melle et siqua sunt similia.“ Als Zeugen werden in erster Reihe aufgeführt der Bischof Ekkebert von Bamberg und Graf Poppo von Henneberg. Ersterer war (nach Mon. Boica VIII, p. 138) Otto's Bruder (fratruelis Otto's des zweiten), und wohl mehr seines brüderlichen Consenses wegen, als weil die Güter theilweise in Franken lagen, zugezogen worden.

Sieht man nun die entscheidenden Worte der Urkunde unbefangen an, so machen sie sofort den Eindruck, als ob Rekkniz als eine zweite Landschaft neben Franconia genannt würde. Ein Fluß kann damit nicht wohl bezeichnet sein; dazu paßt nicht das in, auch ist beim Zehnten von allem, nur von keinen Fischen die Rede. „In Franken und an der Redniz“ wird man also nicht übersetzen dürfen; es wäre das auch eine wunderliche Bezeichnung gewesen, da die Rednitz eben nicht aufser, sondern innerhalb Frankens fließt. Wer würde doch wol, und noch dazu in einer juridischen Urkunde, schreiben: „in Sachsen und an der Pleifse“ —? Man müßte allenfalls annehmen, „in Rekkniz“ stehe statt „in Rekkniz pago“, und es solle damit der Radenzgau bezeichnet sein; aber dieser lag ja ebenfalls in Franken selbst. Doch es wäre am Ende möglich, daß Otto neben der Landschaft im allgemeinen noch den Strich, in welchem vielleicht hauptsächlich seine Besitzungen lagen, namhaft machen wollte. Dies will aber wieder nicht passen, da weder Erlang noch Vorchheim je ihm gehört hat, wohl aber Schesliz („apud civitatem nostram Shehsliz“). Nun wissen wir aber, daß die außerhalb Frankens, im Voigtlande (Variscia) liegende Landshauptmannschaft Hof in den Urkunden gerade des dreizehnten Jahrhunderts „Curia Regniz“ bezeichnet worden ist (s. Büsching, Erdbeschr. Th. VIII, S. 1592). Es kann daher nicht dem leisesten Zweifel unterliegen, daß Graf Otto seine in der Curia Regniz liegenden Besitzungen den in Franconia gelegenen an die Seite gestellt hat.

¹¹⁾ Die ersten beiden Urkunden s. in Regesta Boica, supplem. p. 732 u. 99, die dritte in Lünig, spicileg. II, p. 15. — Der

genden Jahrhunderte hinab, so ist uns zunächst für den oberen Lauf des Flusses (von Petersgemünd bis Fürth) der Name Rednitz verbürgt durch den Kriegsbericht von 1449—1450 (in den „Chroniken der fränkischen Städte; Nürnberg, 2. Band, S. 121—352, wo der Fluß bei der alten Veste sechsmal (S. 154, 155 zweimal, 161, 174, 181) Rednitz, nie Regnitz geschrieben ist. Ebenso in der Gegend von Wassermungenau, S. 218, bei Rednitzhembach, S. 227, dreimal hintereinander. Ebenso in der Ordnung über Ausrüstung und Besetzung fester Plätze, S. 298¹²⁾. Für den unteren Lauf des Flusses aber (von Fürth abwärts) finden wir in den „Nürnbergischen sonderbaren Merkwürdigkeiten“ (s. Anm. 6), S. 154, verschiedene Urkunden und Verträge aus dem 14. und 15. Jahrh. angeführt, worin wir lesen: „als sich das Wasser Schwabach anhebt für Erlang in's Wasser, die Redenitz genannt, und die Redenitz auf so fern, als das Wasser Aurach genannt, darein fleufset.“ — Weiterhin begegnet uns das Testament des Ritters Hans Türriegel (auf der Burg Erlang) vom 1. April 1424, worin er der Frauenkirche zu Erlang unter andern „ein ewigs zins awff seinem gröfsen werde“ (gröfsern Wöhrd) „ob Erlangen gelegen in der Rednytz“ vermacht; und der offene Brief Franz Pfinczing's vom 28. Dec. 1429, wo er von seinem Weingarten bei Erlangen redet, der „an dem Berg gelegen, am Ende gegen der Rednicze¹³⁾“; dann der Stieber'sche Kaufbrief v. J. 1501, worin die Rede ist von „achtzehenn pfening von einem acker bei der Rednitz“¹⁴⁾; dann die Lehensurkunde vom J. 1510, worin „Burgermeister und Rath zv Erlang“ von der „Brucken, die do

Aufenthalt Heinrich's IV. auf der Erlanger Burg ist consta- tiert durch seine von Erlang datierte Schenkungsurkunde an Bischof Burkhard von Halberstadt, vom 25. Aug. 1063 (in Petri de Ludewig reliquiis manuscriptorum, tom. VII, p. 462).

¹²⁾ S. 154—155: Item am pfincztag früe nach Jacobi zoch er mit allem seinem here an der Rednitz von Katzwang gen dem Altenberg (alte Veste bei Fürth) zu . . . und er hielt sich mit seinem gereisigen zeug ob der Rednitz . . . und legerte sich da auf der wisen enhalb der Redniz am weidach bei dem Altenberg. — S. 161: und legert sich aber bei Czyrndorf an dem Altenberg enhalb des wafers der Rednitz. — S. 174: also ruckten die feint hinter sich über die Rednitz an den Altenberg. — S. 181: schickten sie etlich gereisig bei dem Altenberg über die Rednitz. — S. 218: do di unsern herzu komen an ein furt an der Retnytz. — S. 227: seine wagenburg, die het er ligen an der Rednytz . . . und do sie komen bei Hembach an die Rednytz, da het der marggraff eine grose wagenburg und vil fußvolcks enhalb der Rednytz. — S. 298: Sigmund Eschenfelder . . . hat auch gehabt ein knaben gar auf einem raschen pfert, der hat alle morgen früe die furt an der Rednytz müssen bereiten. — Die Stelle S. 227 citiert auch Marx, Gesch. der Reichsstadt Nürnberg, S. 133 f. Das darin erwähnte Dorf Hembach heifst bis auf den heutigen Tag „Rednitzhembach“.

¹³⁾ Lammers, a. a. O., S. 191 u. S. 209.

¹⁴⁾ Ebendas., S. 227 f.

über die Rednitz geet“, reden¹⁵⁾. Endlich der Nonstetten'sche Rechtsvergleich vom J. 1529 über die Benützung der Inseln bei Erlangen in der „Rednitz“¹⁶⁾.

Die „Beschreibung der Nürnbergischen Landschaft“, eine Papierhandschrift in 8^o aus dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts (im german. Museum, Nr. 16,685), sagt S. 2: „Der dritte Gränzfluß ist die Rednitz, in welchen sich die andern zween (Schwabach und Schwarzach) auch die Pegnitz, aufgießen; hat zween Ursprung, welche zusammenfließen und beede den Namen Rezat oder Rednitz legen“ [dafs Rezat = Reth-ratanze — mit Rednitz = Radanz wirklich identisch ist, werden wir später sehen]. Es wird nun der Lauf der beiden Rezat beschrieben, und dann vom Fluß als solchem nochmals gesagt, dafs „die Pegnitz darein fällt,“ und dafs er „von dannen für Vach, Bruck, Erlang, Bayrsdorff und Vorchheimb . . . auf Bamberg in den Mayn fleust“. Noch öfter begegnet darin der Name Rednitz, niemals Regnitz.

Dies führt uns bereits in die Zeiten, wo die Benützung des Flusses für technische Zwecke der Obrigkeit und Regierung Anlaß gab, seiner in Verordnungen öfters Erwähnung zu thun. Die Ansiedlung der französischen reformierten Flüchtlinge zu Erlangen (1688) gab den Anstoß zu großartigen Wehr- und Mühlenbauten in den Jahren 1688 und 1694. In den verschiedenen fürstlichen und amtlichen Erlassen über diese Bauten heißt der Fluß nur Rednitz. Ebenso in den nun folgenden sogenannten „Wassertheilungen“ und „Wasserordnungen“. In der „Bayreuther Wasserordnung für den Jurisdiktionsdistrikt des Hochfürstlichen Brandenburgischen Amtes Baiersdorf,“ vom 10. Sept. 1693, confirmiert durch Rescript d. d. Bayreuth den 6. März 1694, heißt unser Fluß „Rednitz“, aber ebenso noch in den Originalen der Wassertheilungen, von denen eine noch von 1798 vorliegt¹⁷⁾.

¹⁵⁾ Ebendas., S. 223.

¹⁶⁾ Ebendas., S. 235 f. „Die Adern Belangent, die ob der Bruckhen zwischen Statt, vnd Alten Erlangen, aufs der Rednitz, gegen Alten Erlangen wehrts, vnd vnder der Bruckhen, wieder in die Rednitz fleist.“

¹⁷⁾ In Copien solcher Wassertheilungen findet man um's Ende des vorigen Jahrhunderts manchmal die Schreibart „Regnitz“, was natürlich ohne Belang ist.

(Fortsetzung folgt.)

Noch einmal die Messingbecken.

Vom Hrn. Advokaten Gautsch in Dresden werden wir aufmerksam gemacht, dafs die in H. Otte's Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie, S. 251, und im Anzeiger f. K. d. d. V., Jhrg. 1861, Sp. 319 abgebildeten Inschriften auf alten Messingbecken ihre richtige Lösung bereits im Jahre 1842, im VII. damals erschienenen Bande der sächsischen Kirchengallerie, S. 152, durch den Schullehrer Zschaler in Großnaundorf gefunden ha-

ben, indem derselbe, von der Rechten zur Linken lesend, daraus CVNHCVLA oder, beim Vorhandensein von 9 Zeichen, VNA CVNHCVLA entziffert, so dafs der Verfertiger der Becken durch diese lateinische Benennung jene nur als das bezeichnet hätte, was sie sind, nämlich „concluae, Schlüsselchen.“

Ohne uns auf eine Untersuchung über die Richtigkeit dieser Deutung einzulassen, da dieselbe, ohne urkundlichen Beleg, so gut wie alle übrigen dem zufälligen Geschmacke anheimfällt, bemerken wir nur, warum man in diesem Falle nicht lieber gleich CVNVCVLA lesen will, welches die aneinander gereihten Zeichen eben so gut ergeben und wodurch man der Schwierigkeit überhoben wird, im zweiten ein drittes versteckt zu finden.

Schon Otte nennt die Berühmtheit, zu welcher die Inschriften der in Rede stehenden Messingbecken gelangt sind, eine unverdiente. Dennoch bildet ihre Lösung noch immer eine Lieblingsbeschäftigung mancher Alterthumsforscher. Was von jeher dazu hingezogen, war ohne Zweifel zunächst die Räthselhaftigkeit der Inschriften; dann aber der Hauptirrtum, in welchen auch noch Otte verfällt, dafs man die sie tragenden Gefäße für Taufbecken hielt. Man mochte meinen, dafs Geräte von so hoher kirchlicher Bedeutung nur mit Inschriften von wichtigem Inhalt ausgestattet sein könnten, und erging sich im Eifer, denselben zu entdecken, so weit, dafs man gar nicht daran dachte, sich um den vor Augen weilenden Gegenstand selbst zu kümmern.

Schon die bekannte Thatsache, dafs von den frühesten Zeiten des Mittelalters bis tief in das 16. Jahrhundert hinein mit der Taufe das in der griechischen Kirche noch gebräuchliche Eintauchen des ganzen Kindes verbunden war, hätte auf den hier obwaltenden Irrthum führen können. Noch gegen Ende des 16. und im Verlauf des folgenden Jahrhunderts hielt der Geistliche das bis auf eine Leibbinde völlig entkleidete Kind in der linken Hand über den Taufstein, während er es mit der rechten Hand benetzte. Erst dieser Gebrauch machte möglich, statt der altüberlieferten Steine mit großer, tiefer Höhlung sich kleinerer Gefäße zu bedienen, die übrigens gewifs auch erst nach und nach eingeführt wurden. Jene alten Messingschüsseln waren ursprünglich nichts Anderes als Waschbecken, sowohl im Hause, wie in der Kirche gebraucht. In letzterer wurden sie vom Mefsdienner, der dem Priester vor Vollbringung des Mefsofers das Waschwasser nach damaliger Sitte über die Hände goß, unter dieselben gehalten. In ähnlicher Weise wusch man sich in den Häusern, wo in jeder Wohn- und Speisestube eine Vorrichtung angebracht war, welche in der Höhe ein Wassergefäß enthielt, das durch einen Hahn das Wasser auf die darunter gehaltenen Hände abfließen ließ, während eine tiefer stehende Schüssel dieses nach gemachtem Gebrauch auffieng. Dafs diese Messingbecken, die anfangs jenen untergeordneten Zweck hatten, später, in Ermangelung anderer Gefäße, auch als Taufschüsseln verwandt wurden, läßt sich freilich nicht in Abrede stellen. Man war nach eingetretenerm Bedürfnis so wenig wählerisch in Herbeischaffung des nöthigen Geräths, dafs

man auch zinnerne Credenzschalen, selbst mit Darstellungen aus der heidnischen Mythologie dazu herbeigezogen hat. — Das Vorkommen biblischer und legendarischer Darstellungen auf jenen Messingbecken spricht keineswegs gegen die oben geäußerte Behauptung; denn es lag ganz im Sinne jener Zeit, auch den Hausgeräthen in ihrem Schmucke eine erbauende Nebenbedeutung zu verleihen, und diese Sitte findet sich sonst noch in vielen Fällen in Anwendung gebracht.

Was nun die In- oder vielmehr Umschriften der Messingbecken betrifft, so unterliegt es wol keinem Zweifel, daß dieselben ursprünglich einen Sinn enthielten, wenn derselbe auch keine tiefe Weisheit, noch viel weniger Geheimnisse verbarg. Wie sollten die ehrsamten Meister in der Nürnberger Beckenschläger-Gasse, die um das tägliche Brod arbeiteten und damals, wie heute, nur daran dachten, ihren Kunden das Neueste vom Geschmacke zu liefern, dazu kommen, mystische, wohl gar kabbalistische oder chaldäische Ketzereien in ihren Arbeiten in das Publikum zu schmuggeln? Gegenstände des täglichen Gebrauchs durch Inschriften sowohl, wie Abbildungen, in ergötzender, häufiger noch erbauender Weise zu verzieren, war seit dem frühen Mittelalter Gebrauch und blieb es bis tief in die neuere Geschichte hinein. Auch die Inschriften der Messingbecken hatten, wie die darauf vorkommenden bildlichen Darstellungen, die Verzierung ohne Zweifel als Hauptzweck. Daß dem gemäß die in den Inschriften vorkommenden Buchstaben auch für sich verziert wurden, lag nahe; noch näher, daß aus den Verzierungen eine Verschnörkelung wurde, und die Gefahr, daß aus der letzteren eine völlige Entstellung der Buchstaben hervorgehe, war um so größer, je weniger wahrscheinlich diejenigen, welche sie verfertigten und welche sie verbrauchten, sich über deren wahre Form genaue Rechenschaft zu geben vermochten. Die Handwerker des 14. Jahrhunderts, zu welcher Zeit jene Becken erst eine größere Verbreitung gefunden zu haben scheinen, waren gewiß des Lesens und Schreibens nur in seltenen Fällen kundig und hätten wohl eben so gut chaldäische wie lateinische und deutsche Inschriften geben können. So mochte es schon früh vorkommen, daß, wie es ja auch bei alten Glockeninschriften sich findet, einzelne Buchstaben versetzt und die Inschriften entstellt wurden, um so mehr, da bei der Production in Masse die ganze Sache nur handwerksmäßig betrieben ward. Ohne Zweifel waren die Stempel, mit welchen Bilder und Buchstaben eingeschlagen wurden, von gut gehärtetem Stahl und vererbten sich von einer Generation auf die andere. Oder wurden neue gefertigt, konnte man sich leicht versucht fühlen, sie den alten nachzubilden, wie denn wirklich aus späterer Zeit Becken vorkommen, die Inschriften aus Buchstaben ältester Form zusammengesetzt enthalten, neben solchen, welche die einzelnen Zeichen des Alphabets in einer weiteren Entwicklung aufweisen.

Je älter hergebracht endlich die Fabrikation der Messingbecken, je weniger verständlich die zu deren Inschriften verwandten Zeichen wurden, desto geringer mochte das Bedürfnis

werden, durch dieselben einen bestimmten Sinn auszudrücken, um so mehr, da bis zum 16. Jahrhundert die Fortschritte im Lesen und Schreiben im Volke nicht groß waren, die Verzierung bei den besprochenen Inschriften aber immer die Hauptabsicht blieb und diese auch durch bloße Aneinanderreihung der Buchstaben erreicht werden konnte. Wir geben in folgender verkleinerter Nachbildung einen sich wiederholenden Abschnitt aus der Inschrift eines im german. Museum in Abbildung von Originalgröße bewahrten Beckens, dessen einzelne Zeichen nicht zu mißdeuten, auch als Anfangsbuchstaben nicht zu erklären sind, da die Abschnitte, nicht aber die Buchstaben durch Punkte getrennt sind.

PERIO · ON · SOQ · W · O · U

Findet es sich aber einmal, daß in solchen Inschriften die Buchstaben sinnlos an einander gereiht sind, können wir es auch in allen den Fällen annehmen, wo wir erstere nicht aufzulösen im Stande sind; obwohl damit nicht in Abrede gestellt werden soll, daß es einmal einem witzigen oder unterrichteten Beckenschläger eingefallen sei, durch seine Zeichen, so weit deren Vorrath reichte, ein Wort, einen Satz zusammenzustellen, oder durch Anordnung derselben als Initialen einen geheimen Sinn auszudrücken, worüber er aber schwerlich schriftliche Urkunde hinterlassen haben wird. Daß man überhaupt sinnlos aneinander gereichte Buchstaben als Zierrath in jener Zeit nicht verschmähte, wird durch mancherlei andere Beispiele noch bestätigt. Wir erinnern nur an die Säume mancher Gewänder von Heiligen, die so verziert sind, an die Vase, welche neben der betenden Maria die Lilie hält u. s. w. Die Art einer solchen Verzierung kann nicht auffallen, wenn man bedenkt, daß bei der damals noch herrschenden Unkunde des Lesens auch sinnvolle Inschriften für die Meisten doch Hieroglyphen blieben.

Ueberhaupt aber ist, wenn es sich um die Gründe handelt, welche die in der Menge auftretenden Erscheinungen erklären sollen, das Gesetz der Trägheit gewiß das, welches als am nächsten liegend in's Auge zu fassen ist. v. E.

Verzeichniss von Wüstungen im Schwarzburgischen und in einigen ehemals schwarzburgischen Landestheilen.

Vom Bibliothekgehülfen O. König in Rudolstadt.

(Schluß.)

Nanzenrad, s. Ascolveswenden.

Nauendorf, zwischen Schwarzza und Zeigerheim, stand noch im Jahre 1367. — Vgl. Hesse, a. a. O.

Niederhengelbach, wahrscheinlich zwischen Gösselborn und Hengelbach.

1434, Donnerstag nach nativitat. Mariae virg. (9. Sept.) Graf Günther von Schwarzburg eignet dem Kloster Paulinzelle die Dörfer Singen, Gösselborn, Ober- und Niederhengelbach.

1456, Sonnabend nach Gregorii (13. März). Apel Krug zu Niederhengelbach verkauft dem Kloster Paulinzelle einige daselbst gelegene Güter.

Osthofen, bei Hettstedt; bereits 1329 Wüstung. — In einem ilmischen Klosterbriefe vom Jahre 1329 heist es u. a.: „virgultum quod proprie Holzmarke dicitur situm in campis quondam ville Osthophin“. — Vergl. auch Rein, Thuringia sacra I, 101. Anmerk. und das ilmische Diplomatar in Walch's Beiträgen, VI, S. 45. 31.

Ramsdorf, in der Nähe von Rittersdorf; dort sollen noch jetzt Mauerüberreste aufgefunden werden. (Nach einer handschriftlichen Notiz im hies. Archive.)

Redwitz, Oberkatharinau gegenüber, an der Saale; 1404 Redivicz; 1417. 1434. — Nach dem Erbbuche des Amts Rudolstadt vom J. 1512 lebten daselbst 11 Bauern, Obgleich das Erbbuch von 1535 die nach Redwitz gehörigen Güter noch unter einer besondern Rubrik zusammenstellt, so scheinen doch die Bewohner dieses Orts bereits zwischen 1512 und 1522 ihre Häuser wegen der oft wiederkehrenden Ueberschwemmung der Saale verlassen und sich nach Kirchhasel gewendet zu haben, wie ein von diesen Gemeinden und der zu Unterhasel im letzteren Jahre, Freitags nach Reminiscere, geschlossene Vertrag zu erkennen gibt, welchen mitzuthellen hier zu weit führen würde. Vgl. auch Hesse, a. a. O. — Ueber einen im J. 1757 bei Redwitz gethanen Münzfund werde ich nächstens ausführlicher berichten.

Rostungen, in der Nähe des Straufsbergs, wird 1549 erwähnt. — S. Jovius, Schwarzb. Chronicon, in Schöttgen und Kreysig, Scriptorum rer. Germ.

Rulhausen, zwischen Greußen, Ottenhausen und Grünigen, wird schon in einer Urkunde v. J. 1224 erwähnt. — Sternickel führt in seiner Chronik von Greußen an, daß das Dorf Rulhausen im Bauernkriege zerstört worden sei, was jedoch schon um deswillen unrichtig ist, weil nach einer Urkunde vom J. 1523 ein Vergleich über die Vertheilung der Rüllhäuser Ländereien zwischen Ottenhausen und Greußen zu Stande gekommen, in welchem erwähnt wird, daß ein darüber geführter Proceß schon 50 Jahre gedauert habe. Einen andern Grund für diese Behauptung führt Dr. L. F. Hesse (unter der Chiffre E. O. B.) im Ergänzungsblatt zur Jenaischen Literaturzeitung, 1832, Nr. 17, S. 133 ff. an.

Mehrere zur Greußener Flur gehörende Ländereien führen noch jetzt den Namen Rüllhauser Aecker und hatten (wenigstens bis zum J. 1848) das Eigenthümliche, daß sie ausnahmsweise frei vom Geschosse und nur mit Zinsen belastet waren, welche früher an das Kloster Reinhardtsbrunn entrichtet wurden.

Salzworgel, vielleicht in der Nähe von Eschdorf. In einem schiedsrichterlichen Spruche des Hofgerichts zu Kostnitz v. J. 1417 wegen einer zwischen den Grafen von Schwarzburg

entstandenen Irrung kommen vor: die Dörfer — Redwitz — Tichwiden*), Wiserstal**), Tycheden***), Amelungsteten†) Hermsdorf, Judisdorf, (Hopfgarten††), Eschdorf, das Salzworgel, Eichfeld, Schaala. †††) — Salzworgel wird noch im J. 1445 im Zinsbuche des Klosters Ilm erwähnt.

Sickersdorf, bei Tannheim, kommt urkundlich vor i. J. 1571.

Tanndorf, zwischen Obernhain, Barigau und Lichte.

In einer Urkunde im Schwarzb. gemeinschaftlichen Archive v. J. 1370 werden angeführt Tammendorf und Lau.

1466 verleihen die Grafen Heinrich und Balthasar von Schwarzburg Hans Wolfen, Voigt zu Schwarzburg, einige Zinsen zu Tanndorf.

Sigismund in der Landeskunde etc. meint, es sei bereits 1447 im sächsischen Bruderkriege utergegangen.

Walsleben, bei Stadtilm, gehört zu den ältesten schwarzburgischen Orten und wird schon im 10. Jahrh. erwähnt. Nach Würdtwein, de archidiacon. in comitatu Kevernburg, p. 194, lag es im Gau Langewitz. Vgl. Apfelstedt, a. a. O., II, 129.

1318. Graf Günther von Kevernburg Brieff über den Wechsel einer Mark zu Botzeleben vor 4 Hufen zu Walsleben, so auch jherlich 1 Mark zinsen. Rein, Thuring. sacra, I, 120.

1340, in vigilia beati Benedicti (20. März). Bruno, Pleban von Wullersleben, schenkt dem Kloster Paulinzelle 30 solidos jährlichen Zinses von seinen Gütern „situatis in campis ville Wallesleybyn.“

1343, Sonnabend nach der vffard vnsers Herrn (24. Mai). Graf Günther von Kevernburg und seine Gemahlin Loretta verkaufen an Günther Podelwitz, Bürger zu Ilm, das Dorf Wallesleibin für 71 ſ Pfennige wiederkäuflich.

1347. Günther Podelwitz vermacht und legiert dem Kloster Ichtershausen 13 Schillinge Pfennige jährlichen Zinses uff $1\frac{1}{2}$ Hufe zu Walsleben. — S. Rein, Thur. sacra, I, 130.

1365. Heinrich von Lengefeld verkauft einige Zinsen an Heinrich Podewitz, Bürger in Ilm; darin kommt u. a. vor: das Dorf Wallesleuben.

1402. Wallisleyben. Rein, a. a. O., p. 148.

1444, freitag nach S. Elyzabeth (20. Nov.). Erkinbrecht von Lengefeld verkauft dem Kloster Paulinzelle einige Zinsen; in der Urk. wird erwähnt: „Walzleubin in der lengewifs.“

1445, an sente Bartolomeustage des heiligen zwelfboten (24. Aug.). Kirstan Bischof gibt das Kirchlehn von „sente Mertin czu Wallesleben in der lengewicz“ dem Kloster Paulinzelle.

*) Teichweiden, 1 Stunde nördlich von Rudolstadt.

**) Nach Buchner, Gesch. v. Rudolstadt, S. 88, das jetzige Kammergut Weitersdorf.

***) Teichröda, 1 Stunde nordwestlich von Rudolstadt.

†) Ammelstedt, jetzt herz. S.-Altenb. Dorf zwischen Rudolstadt und Teichröda.

††) s. oben.

†††) S. über diese Urkunde Hesse, thüring. Taschenbuch, I, S. 48 u. XXIV, Anm. 102.

1456. Vergleich zwischen Graf Wilhelm von Henneberg und dem Kloster Paulinzelle wegen einiger Güter, welche das genannte Kloster zu Wallesleben besitzt.

1456, am St. Urbanstage (25. Mai). Christian Bischof, Bürger zu Erfurt, und seine Frau Jutta schenken dem Kloster Paulinzelle alle ihre Güter in Wallesleben „daz bye Ilmen lyt.“

Im J. 1482 kommt Wüstenwalsloibin durch Kauf an das Kloster Ilm. Hiernach scheint W. zwischen den beiden letztgenannten Jahren untergegangen zu sein.

1488, am S. Bartholomeustage (24. Aug.). Der Graf Wilhelm von Henneberg verleiht Wilhelm von Wechmar das Gericht zu „wüstenwalsleben.“

1551 und 1558 kommt „die Wüstung Walsleben“ in mehreren Zinsbüchern etc. des hiesigen Archivs vor.

Wenigen-(Wüsten-)Dornheim, bei Siegelbach.

1385. Eilher von Stein schenkt der Vicarei des Altars St. Materni in dem Siechhause des Spitals St. Georgi zu Arnstadt einige Zinsen und 4 Michaelishühner zu Wenigendornheim. S. Apfelstedt, Heimathskunde, II, 51. In den Kevernburgischen Amtsrechnungen vom Jahre 1571 heisst es Wüstendornheim.

Winkeln.

1145. Heinrich, Erzbischof zu Mainz, bestätigt einen Tauschcontract wegen einiger Güter zu Winkeln und Stutternheim bei Erfurt, zwischen dem Kloster des S. Disibode zu Mainz und dem Cyriackskloster zu Erfurt.

1179 kommt Winkeln in einer Urkunde des königl. sächs. Staatsarchivs zu Dresden vor.

1307. Volrad der jüngere und Berthold, canonicus majoris ecclesiae in Halberstadt dicti de Cranchvelt, leisten Verzicht auf „omnia bona sita in hiis quatuor comeciis videlicet Clettenberch. Taba. vocstete. wynkeln.“

1348, VI. kal. April. (27. März). Littera ratificationis seu appropriationis Wernheri Spowe advocati generalis dominorum de Hohnstein in plebiscito Winkeln factae super duobus mansis in campis villae majoris Erich sitis.

Ueber das Landgericht zu Winkeln s. aufser Jovius, a. a. O., auch eine Anzahl Manuscripte im hiesigen geh. Archive.

Wüsteborn.

In einem Schenkungsbriefe der Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg für das Kloster Ilm vom J. 1334, in vigilia Petri ad vincula (31. Juli) heisst es: — „census de vno manso sito in campis ville desolate Wüsteborn et de tribus quartalibus mansi et altera dimidia curiae sit^b in campis ville Haysberg“ (Heilsberg). Von denjenigen drei Personen, welche den Zins zu entrichten hatten, wird gesagt: „Hii tres jam dicti resident in villa Groyzwitz“, woraus erhellen dürfte, dafs: 1) Wüsteborn in der Nähe der beiden genannten Orte gelegen habe und 2) Groschwitz damals ein Dorf gewesen sei. In einem Zinsbuche des Klosters zu Stadtilm vom J. 1445 kommen unter der Rubrik Groschwitz „Aecker und Waldungen in deme Wüstenborne“ vor.

Wüstenbehringen, im ehemaligen Amte Kevernburg.

Im Jahre 1571 kommt der Schafanger zu Wüstenbehringen 4 Acker haltend und 100 fl. werth in einer urkundlichen Nachricht im rudolstädtschen Archive vor.

Einige schwarzburgische Wüstungen werden ohne genauere Angabe noch erwähnt in

Hellbach, Archiv von und für Schwarzburg und im Nachtrag dazu. *)

Müldener, De villis juxta Rottlebiam sitis olim. Francohus. 1741.

— De illustri Lupinorum familia. Francohus. 1743.

— Anecdota quaedam Rottlebiensia. Francohus. 1750.

— De monumentis Slavicae Vandalicaeque gentis in Guldenavia. Francohus. 1756.

Förstemann, kleine Schriften zur Gesch. der Stadt Nordhausen; Heft I.

*) In diesem Nachtrag führt von Hellbach auf S. 49 den Ort Bozelbrunn als Wüstung an und verweist dabei auf eine im Arnstädter Archiv befindliche Urkunde (v. J. 1153). Dieser Mißgriff ist wol nur durch die in damaliger Zeit oft täuschende Aehnlichkeit des B und G entstanden und muß der Name in der mir vorgelegen habenden Urkunde Gozelbrunn (jetzt Göselsborn, unweit Paulinzelle) gelesen werden.

Vorschriften eines mittelalterlichen Kalenders über Gesundheitspflege.

Im k. Archiv zu Nürnberg befindet sich ein von Johannes Gredinger im Jahre 1428 verfaßter Kalender. Aufser der Feststellung der verschiedenen Kirchenfeste, der Bestimmung der Sonnen- und Mondfinsternisse bis zum Jahre 1450 u. s. w. enthält dieser Kalender für jeden Monat des Jahres eigene Vorschriften, wann und an welchen Theilen des Körpers zur Ader gelassen werden, wann man Arznei nehmen und baden, und was man essen und trinken soll. Bei jedem Monat ist auch angegeben, welche geistige und körperliche Eigenschaften die in demselben geborenen Kinder haben werden. Aus den Naturserscheinungen, namentlich dem Donner, wird auf die Fruchtbarkeit des Jahres geschlossen und werden sogar Krieg und Frieden prophezeit. Diese Ansichten unserer Voreltern über die Gesundheitspflege und über den Einfluß der Natur auf das geistige und leibliche Wohl des Menschen, sowie auf die Gestaltung der politischen Verhältnisse sind zwar nicht unbekannt, doch enthalten die nachstehenden Aufzeichnungen manche eigenthümliche Notizen, die weniger bekannt sind und schon ihres hohen Alters wegen eine Veröffentlichung verdienen dürften. Sie lauten:

„In dem Januario, das ist der Hartmon, so sol man sich des morgens frü ein wenig ergen vnd sol denn nühtern des pesten weins ein trunk tun, vnd sol kein trunk¹⁾ nemen, vnd

1) Arznei.

sol gut gewürzte speis essen, vnd man sol von jungwer vnd von andern guten würczen trinken. Vnd aderlassen ist niht gut von des neuen plucz wegen, es sei denn als grosse not, so mag man das plut wol von dem dawmen lassen. Vnd ifs warme speis vnd niht ze vil, wann es kumt gern daz pifer²⁾ do von. Vnd paden ist gesunt vnd pad in steynpaden von des Hyrn wegen vnd des husten, vnd la³⁾ dir vil mit warmer lawg twachen.⁴⁾ Vnd man sol mefsig der mynn pflegen. Vnd ifs rintfleisch vnd iunge hünere vnd sweine praten, vnd trink frischen wein. — Daz kint, daz in disem mon geporn wirt, die verlesen⁵⁾ gern ir natürliche varb vnd sein kalter natur. — Item wenn es in disem mon donert, so wern des iars groz wind vnd gut getraid, vnd geschicht vil mortz vnd nyderlag.

In dem Februario, daz ist der Hornuk, so ist aderlassen gut auf den enkeln⁶⁾ vnd auch sust, vnd dein speis mit würczen gemacht. Vnd ifs allerlei wilpret on⁷⁾ gens vnd enten. Vnd nymst du ein trank, daz trink in eym pad, vnd mit trank vnd mit speien⁸⁾ oder wie du den leip gefürben⁹⁾ maht, daz ist gut. Vnd trink warmen wein, vnd hüt dich vor met vnd vor pyer, wann es macht daz pifer. Vnd pewar daz haupt wol vor kelten. — Daz kint, daz in disem mon geporn wirt, die werden gern arm vnd notig. — Item wenn es in disem mon donert, so werden des iars vil siecher lewt.

In dem Marcio, daz ist der Mercz, so ist gut aderlassen, so der mon xix. (19) tag alt ist, auf den rechten adern. Vnd oft paden ist gesunt, vnd niht zu hais. Vnd wasch dein zen ym pad vnd reib sie mit salez, vnd trink met. Vnd wer lest am andern tag nah Kunegundis, der verlewst¹⁰⁾ seins gesicht nymmer. Vnd wer lest am lezten tag des merzen, der gewint dez ryten¹¹⁾ in dem selben iar niht. Vnd isse würcz, galgan vnd ingwer. Vnd ifs süfs dink vnd nym kain trank, wann do kumt frost von. — Daz kint, daz in disem mon geporn wirt, daz wird snell vnd grewlich vnd vorhtsam, daz die lewt ser furhten, vnd geyczig. — Item wenn es in disem mon donert, so werden vil krig vnd morderey, vnd wirt auch überflüssigkeit aller ding.

In dem Aprilis, daz ist der Aprill, so ist gut aderlassen, zu der lebern vnd auf der median¹²⁾ durch der lungen vnd der krefs.¹³⁾ Vnd wer lest am ahten tag nach Ambrosij, der verlewst seins gesicht in dem iar niht. Vnd nymant sol zu adern lassen oder trank nemen zu den stuln¹⁴⁾ am lezten tag aprilis, vnd wer daz tet, der sturb am iij. tag dornach. Vnd ifs kalts dink vnd hüt dich vor würczen, wann sie lassen denn ir vnsawberkeit. — Daz kint, daz in disem mon geporn wirt, daz pleibt gern vnstet an dem synne. — Item wenn es in disem mon donert, so wirt ein gut iar, vnd die dib vnd schedlich lewt die ligen derynder vnd verderben.

In dem Mayo, daz ist der May, so ist gemaynlich gut ader-

²⁾ d. i. Fieber; Diefenbach, glossar. 228: febris, byfersucht. ³⁾ Lasse.

⁴⁾ Waschen. ⁵⁾ Verlieren. ⁶⁾ Knöchel. ⁷⁾ Ausgenommen. ⁸⁾ Erbrechen.

⁹⁾ Reinigen, ausputzen. ¹⁰⁾ Verliert. ¹¹⁾ Fieber. ¹²⁾ Median-Ader, die fast in der Mitte des Arms liegt. ¹³⁾ Gekröse. ¹⁴⁾ Leibesöffnung.

lassen auf der median. Vnd ifs warme speis vnd pad mit guten krewtern in eym schaff, daz oben wol bedekt sei. Vnd trink von salbey vnd karofel¹⁵⁾, vnd würcz daz essen wol. Vnd nym ein trank zu dem haupt, vnd ifs iungs fleisch in eym prulein von essig oder mit wein, oder praten mit salsen gemacht von salbey, rawten, petersil, pfeffer vnd knoblauch. Vnd ifs kalpfleisch vnd rintfleisch gesoten mit eppich. Vnd trink frü frisch prunnwasser vnd schotten, vnd isse allmorgen salbey vnd rawten. — Daz kint, daz in disem mon geporn wirt, daz wirt einfeltig¹⁶⁾, demütig und rayn. — Item wenn es in disem mon donert, so wirt ein hungeriar.

In dem Junio, daz ist in dem Prochmon, so lafs niht zu adern vom dritten tag nach Viti vncz¹⁷⁾ auf den andern tag nach Egidii, wann es seyen die hundstag, wann daz plut ist mit fewhtikeit gemischt in dem menschen. Aber mag man sein niht geraten, so halt sich kül in eym gewelb, daz gestrewt mit gras vnd mit weiden sei, vnd pfleg do sein wol. Vnd pad niht vil vnd vast niht lang. Vnd slaff niht vil durch der lebern willen, vnd trink nühtern quelprunnen. Vnd ifs frisch fleisch, vnd niht visch noch gewrecht fleisch, noch herte eyr vnd herten kes, vnd gepratens fleisch. — Daz kint, daz in disem mon geporn wirt, daz wirt günstig¹⁸⁾, liplich, frolich, tobsig, vnd gibt den lewten frewd, vnd kewsch vnd reyn. — Item wenn es in disem mon donert, so wir überflüssigkeit aller ding.

In dem Julio, daz ist in dem Hewmon, so ist niht gut aderlassen. Slaffen ist gut, vnd pad kül, vnd hüt dich vor heisser speis. Vnd trink von Salbey vnd rawten vnd ispen¹⁹⁾, vnd wenig weins, wann do kumen die haupttempf von. Vnd hüt dich vor der mynn. Vnd vast niht lang, vnd nym kein trank, vnd ifs niht von milch vnd herte kost vnd pratens fleisch. Vnd trink niht met, vnd hüt dich vor vischen, die in stillen wassern gen. — Daz kint, daz in disem mon geporn wirt, daz flewht alweg vnkewsch. — Item wenn es in disem mon donert, so wirt vil korns, vnd wer gern krigt, der ligt derynder.

In dem Augusto, daz ist in dem Awgst, so laz niht zu adern vnd meid visch, die in mosigen wassern gen. Vnd ifs des morgens kwle speis vnd der niht ze vil, vnd des nahtz gewürzte speis. Vnd hüt dich vor der mynn, vnd slaff niht vil. Vnd ifs niht kolkrawt, vnd hüt dich vor grosser hiez der sunnen. Vnd trink lawters pyr. — Daz kint, daz in disem mon geporn wirt, daz wirt kewsch vnd selten perhaft²⁰⁾ vnd einfeltig. — Item wenn es in disem mon donert, so sterben die fürsten vnd werden vil siecher lewt.

In dem September, daz ist der fullmon oder herbstmon, so ist gut aderlassen. Vnd ifs pirn aus wein vnd rings prot. Vnd trink geysmilch des morgens nühtern. Vnd newfs würcz vnd alle speis ist denn gut, wann alle dink sein denn zeitig. Vnd trink met, wann daz honig vnd der met haben denn volle kraft. Vnd noch sant Bartholomeus tag am fünften oder seh-

¹⁵⁾ Gewürznelke, caryophyllus, clou de girofle. ¹⁶⁾ Ehrlich, aufrichtig. ¹⁷⁾ bis. ¹⁸⁾ wohlwollend, freundlich. ¹⁹⁾ Ysop. ²⁰⁾ Fruchtbar.

sten tag solt du vast herbstmilch mit petem²¹⁾ prot nüchtern essen. — Daz kint, daz in disem mon geporn wirt, daz wirt mefsig an allen dingen vnd ein rechter rihter. — Item wenn es in disem mon donert, so wirt vil korns vnd vil morderey vnter dem volk in vil landen.

In dem October, daz ist der weinmon, so ist gut aderlassen. Vnd pad niht hais noch ze vil. Vnd wilpret vnd vogel sein gesunt. Vnd ifs auch gens vnd hūner, vnd ifs ander flaisch sam²²⁾ sweines, rindereins, vnd scheffeins, vnd überfüll dich niht. Vnd trink most, wann der ist dem leib gesunt, vnd trink auch allerley trank, Vnd ifs latwergen, vnd hüt dich vor vnkewsch, Vnd nym kein trank oder ercznei, Vnd hüt dich vor krebssen, wann sie sein versert von den merslangen. — Daz kint, daz in disem mon geporn wirt, daz wirt cleffig²³⁾, lügenhaftig vnd gewyant ein pose zungen. — Item wenn es in disem mon donert, so werden vil wind vnd niht gar gut korn.

In dem Nouember, daz ist in dem Wintermon, so ist gut aderlassen. Vnd ifs auch keins tyrs haupt, vnd ifs rintfleisch, gens, enten vnd auch ander fleisch. Vnd trink geifsmilch, do von wirt gut plut, vnd trink met vnd ifs honig vnd zyminn. Vnd pad niht heis, wann daz plut leit denn krollet in dem menschen. Vnd nym kein trank Vnd hüt dich vor der mynn. — Daz kint, daz in disem mon geporn wirt, wirt ein besichtiger²⁴⁾ schütz oder ein weiser arcznt vnd wirt den lewten nutz. — Item wenn es in disem mon donert, so wirt überflüssigkeit aller ding.

In dem Dezember, daz ist in dem Wolfsmon, so ist gut lassen die Hauptader. Vnd ifs niht gepfefferte speis, vnd ifs warme speis. Vnd behüt das haupt vor kelten, vnd nym ercznei vnd ifs muscat. Vnd paden ist gut, vnd ifs ingwer auf prot. Vnd behelst du die regel, so bedarft du dein lebtage keiner ercznei. — Daz kint, daz in disem mon geporn wirt, daz wirt stark vnd siecht selten, oder gewaltig, vnd ein rechter rihter vnd zumol vnkewsch. — Item wenn es in diesem mon donert, so wirt überflüssigkeit aller ding vnd gut frid.⁴

Sodann fafst der Kalenderschreiber seine Vorschriften für die einzelnen Monate, um sie dem Gedächtnisse der Menschen besser einzuprägen, in folgende Reime zusammen:

In dem Jenner is gesunt warms essen zu aller stunt.

In dem Hornunk vor frost dich hüt, vnd laz von dem dawmen daz plut.

In dem Merczen pad vnd volg mir, vnd laz zu der rechten adern dir.

In dem Aprill speis warm den pawch, vnd laz daz plut von den füssen auch.

In dem Meyen geifsmilch ist gesunt, vnd laz die leberader zu der stunt.

²¹⁾ Gebähtem. ²²⁾ Als, wie. ²³⁾ Geschwätzig. ²⁴⁾ scharfsehend (?).

In dem Prochmon trink prunnen fru, vnd latichpleter ifs dor zu.

In dem Hewmon solt du niht lassen dir, dez gelaub du für war mir.

In dem Awgst ge niht zu haissem pad, vnd warms essen ist dir schad.

In dem Herbstmon tu die adern auf, vnd emssichlich ifs würcz dor auf.

In dem weinmon ifs negelein, vnd geifsmilch vnd scheffene sol dopei sein.

In dem Wintermon laz²⁵⁾ mit synnen, vnd ifs würcz mit zymnen.

In dem lezten mon mag man lassen wol, vnd warme speis man essen sol.

²⁵⁾ Nämlich zur Ader.

Jos. Baader.

Glockeninschriften.

Der Unterzeichnete erlaubt sich zu dem in Nr. 6 des diesjährigen Anzeigers, Sp. 214, befindlichen Artikel über Glockeninschriften einen weiteren Beitrag zu liefern.

Ohnweit des Ausbruches der Tiroler Achen in das bayerische Grassauer Thal, welches eigentlich nur als das aufgeschwemmte Bett dieses wilden Gebirgsflusses erscheint und in frühesten Zeiten theilweiser Seeboden des Chiemsees gewesen war, steht an der Grenze des bayerischen Bezirksamts Traunstein, oberhalb der Zollstation Klobenstein, ein kleines, höchst einfaches, aber über tausend Jahre altes Kirchlein, „auf dem Streichen“ genannt. Dasselbe gehört zur Pfarrei Grassau, ist aber wegen seiner hohen Lage und grossen Entfernung von der Pörochialkirche die meiste Zeit im Jahre vereinsamt. Ausser einigen denkwürdigen Glasfenstern und Holzschnitzereien birgt der kleine und besonders enge Thurm zwei Glocken; die grössere ist 26 bayerische Zoll hoch und 28 im Durchmesser, die kleinere 17 Zoll hoch und 23 im Durchmesser. Die Umschrift der grossen Glocke lautet: „in der ern vnser fraven in dem namin sant vlkis“ (Ulrichs). Die Statue des h. Ulrich, zu dessen Ehren am 4. Juni ein Amt jährlich abgehalten wird, befindet sich auf dem Seitenaltar rechts. — Die Umschrift um die kleinere Glocke ist aber in umgekehrter Folge der Buchstaben zu lesen und lautet: „̄vcet ̄ svnm̄od ̄ anelp ̄ aitarg ̄ airam ̄ eva ̄“, das ist: ave maria gratia plena dom(i)nus tecum.

Ueber das Alter dieser beiden Glocken vermag ein Nachweis nicht beigebracht zu werden.

Traunstein.

Hartwig Peetz.

(Mit einer Beilage.)

Verantwortliche Redaction: Dr. A. L. J. Michelsen. Dr. G. K. Frommann. Dr. A. v. Eye.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

U. E. Sebold'sche Buchdruckerei.

Chronik des germanischen Museums.

Im Anschlusse an unsere letzte Chronik haben wir heute vor Allem über die am 3. und 4. October dahier stattgehabte Conferenz des Gesamtverwaltungsausschusses unserer Anstalt zu berichten. Auf die unter'm 26. August d. J. hierzu erlassene Einladung hatten sich neben dem Ehrenvorstande, Hrn. Dr. Frhr. v. u. zu Aufsefs, von den auswärtigen Mitgliedern eingefunden die Herren: Professor Dr. Fickler aus Mannheim, Dr. E. Förster aus München, Professor Dr. H. G. Gengler aus Erlangen, Professor und Conservator Dr. Hafslor aus Ulm, Professor Dr. v. Hefner-Alteneck, Conservator des kgl. Kupferstichkabinetts zu München, Dr. Frhr. v. Ledebur, Direktor der Kunstammer in Berlin, Dr. W. Freih. v. Löffelholz, fürstl. Domänenkanzleirath und Archivar, aus Wallerstein, Professor Dr. Mafsmann aus Berlin, Professor Dr. Franz Pfeiffer aus Wien, Professor Dr. Rud. v. Raumer aus Erlangen und Professor Dr. H. v. Ritgen aus Gießen. Der Lokalausschuß war vertreten durch die Herren: Dr. Baierlacher, Dr. H. Beckh, Hofrath Dr. Dietz, Advokat Korte, Prof. Dr. Joachim Meyer und Dr. Zehler. Hr. Geh. Justizrath Dr. Michelsen war verhindert, den Verhandlungen beizuwohnen.

Zunächst nahm der Verwaltungsausschuß die Rechnungsablage für 1863/64 entgegen und ertheilte nach deren Prüfung dem Rechnungssteller Decharge. Da wir unsern Gönnern und Freunden diesen Rechnungsausweis mit unserm 11. Jahresberichte vollständig vorzulegen haben werden, halten wir uns enthoben, hier näher auf denselben einzugehen, bemerken vielmehr nur, daß sich nach demselben der gegenwärtige Gesamtbesitzstand der Anstalt mit 344,473 fl. 10 kr. 3 pf. entziffert, wovon nach Abzug von 140,445 fl. 12 kr. Schulden somit 204,027 fl. 58 kr. 3 pf. als reines Vermögen des nationalen Institutes zu betrachten sind. Die Jahreseinnahme läßt auch diesmal wieder einen erfreulichen Zuwachs erkennen.

Der dann zur Vorlage gelangende Etatsentwurf für das Rechnungsjahr 1864/65 fand, unter Minderung der Einnahmen um 1000 fl. und Mehrung der Ausgaben um 1000 fl., die Genehmigung der Versammlung.

Den Hauptverhandlungsgegenstand der diesmaligen Conferenz, die Wahl eines neuen I. Vorstandes, anlangend, brachte zunächst Hr. Dr. Beckh, als Obmann des Verwaltungsausschusses, die Rücktrittserklärung des abwesenden bisherigen I. Vorstandes zur Kenntniß der Versammlung. Der Grund derselben ist unsern Lesern aus letzter Chronik bereits bekannt. Von Seiten des Frhrn. v. Aufsefs, wie anderer Mitglieder des Verwaltungsausschusses erfolgten sodann rücksichtlich der Wiederbesetzung der fraglichen Stelle mehrere Vorschläge. In Anbetracht der außerordentlichen Wichtigkeit aber, die der vorzunehmenden Wahl, beizulegen ist, und des unabsehbaren Einflusses, den ein Fehlgriff bei derselben auf die weitere Entwicklung des bisher glücklich durchgeführten Nationalunternehmens zu üben im Stande wäre, konnte sich die Versammlung, eingedenk ihrer großen Verantwortung gegenüber der Nation, deren kräftiger Unterstützung das rasche Emporblühen des german. Museums zu danken

ist, nicht entschließen, sofort und ohne vorher die sorgfältigsten Erörterungen pflegen zu lassen, zu der erforderlichen Neuwahl zu schreiten. Es vereinigten sich die Anwesenden vielmehr dahin, einen eigenen Wahlausschuß niederzusetzen, der mit vollkommener Freiheit die eingegangenen, wie noch eingehenden Vorschläge und Bewerbungen zu prüfen, neue Bewerbungen hervorzurufen, Anfragen bei, ihm zur Vorstandsstelle tauglich erscheinenden Männern zu halten und Alles vorzukehren habe, um bestimmte Anträge seiner Zeit vor den Verwaltungsausschuß zu bringen. Zur Wahl dieses Ausschusses wurde unverzüglich geschritten; es bilden denselben die Herren: Hofrath Dr. Dietz, Advokat Korte, Prof. Dr. Meyer, Dr. Frhr. v. Löffelholz und Prof. Dr. Rud. v. Raumer.

Die Verwesung der Vorstandsstelle bis zu deren Wiederbesetzung wurde hierauf durch Beschluß der Versammlung dem Bibliotheksvorstand Dr. Frommann übertragen, der statutengemäß schon seither den abwesenden I. Vorstand vertreten hatte. Die Verpflichtung desselben als Verwesers der Vorstandschaft erfolgte durch den, an Stelle des verstorbenen, um unsere Anstalt hochverdienten k. Notars Dr. jur. Wilh. Kraft zum Rechtsconsulenten des german. Museums erwählten, Herrn Advokat Nidermaier, der, wie wir nachträglich zu berichten haben, nach bereitwilliger Uebernahme des ihm angetragenen Amtes, bereits am 26. v. M. als juristischer Beistand der Anstalt in Pflicht genommen worden war.

Hinsichtlich der bisherigen Vertretung des Vorstandes wurde Dr. Frommann die Anerkennung der Versammlung ausgesprochen, die rücksichtlich der bisherigen Geschäftsführung auch dem I. Sekretär, Dr. Erbstein, zu Theil wurde.

Weitere Gegenstände der Verhandlungen waren sodann die nun nahe bevorstehende Herausgabe des in unseren Berichten schon mehrfach besprochenen „mittelalterlichen Hausbuches“, von welchem die bereits fertigen 34 Kupfertafeln zur Beurtheilung vorgelegt wurden; ferner die Wahl eines neuen Mitgliedes des Verwaltungsausschusses, die einstimmig auf den, als Pfleger unserer Anstalt schon sehr verdienten Hrn. Stadtrath Dr. Adam in Ulm fiel; endlich die Herstellung einer neuen und umgearbeiteten Auflage des „Wegweisers durch die Sammlungen des Museums.“

Die Sitzungsprotokolle des Lokalausschusses wurden geprüft und die in demselben niedergelegten Beschlüsse genehmigt. Der erspriesslichen Thätigkeit des Lokalausschusses selbst wurde die vollste Anerkennung gezollt, wogegen der Lokalausschuß den erschienenen auswärtigen Mitgliedern für ihre thätige Mitwirkung seinen aufrichtigsten Dank darbrachte.

Bei der dann stattfindenden 3. Ausloosung von Obligationen des Baulehens des german. Museums (hinsichtlich dessen wir auf die Nummern 10 und 12 unseres Anzeigers vom J. 1861 verweisen) wurden die Nummern 42, 45 und 74 (Aktien zu je 500 fl.) gezogen.

Am Schlusse der Verhandlungen gab die Versammlung einstimmig noch folgende Erklärung, um deren gefälligen Abdruck die ver-

ehrlichen Redaktionen von Zeitungen hiedurch höflichst ersucht werden zu Protokoll:

„Der Verwaltungsausschufs des germanischen Museums spricht seine Freude aus über die im Laufe dieses Jahres glücklich zu Stande gebrachte Erwerbung der Sammlungen, die der durch Gründung und Förderung des germ. Museums hochverdiente Herr Baron von Aufseß mit eben so viel Sachkenntniß, als Geschmack in einer langen Reihe von Jahren zusammengebracht hat, und die eine treffliche Grundlage für die wichtige Nationalanstalt bilden, deren Interessen der Verwaltungsausschufs zu vertreten hat. Der Verwaltungsausschufs des germ. Museums kann diese Erklärung nicht abgeben, ohne zugleich dem erhabenen Gönner dieser Anstalt, Seiner Majestät dem Könige Ludwig I. von Bayern, für die grofsartige Beihülfe zur Erwerbung der Aufseßischen Sammlungen seinen tiefgefühlten Dank auszusprechen.“

Werfen wir nun noch einen Blick auf den vergangenen Monat, so haben wir unserm heutigen Berichte noch manche, unsern Freunden sicher angenehme Botschaft beizufügen.

Zunächst haben wir als eine gewifs erfreuliche Erscheinung den Umstand hervorzuheben, daß die Theilnahme von Privaten an der Förderung unseres nationalen Institutes in neuester Zeit eine auferordentlich rege wird. Läßt sich dies zur Genüge schon aus unsern letzten Monatsberichten erkennen, so haben wir dafür heute noch weitere Belege anzuführen. Als solcher möge hier besonders Erwähnung geschehen eines einmaligen Beitrages von 25 fl. ö. W., den wir Herrn Dr. Josef Hundegger, k. k. Hof- und Gerichtsadvokaten und Pfleger unseres Nationalinstituts, in Murau, ferner eines Geschenkes von 25 Thlrn., das wir Herrn Gutsbesitzer C. F. Wiesike sen., in Plaue bei Brandenburg a. H., und eines Beitrages von 20 fl., den wir Mr. Henry F. Holt in London zu verdanken haben.

Nächst dem ist zum Ankaufe der freiherrl. v. Aufseßischen Sammlungen, oder vielmehr zur Abtragung der durch Erwerbung derselben unserer Anstalt erwachsenen Schuld ein weiterer Beitrag eingelaufen. H. L. v. Lilienthal in Elberfeld liefs uns zu gedachtem Zwecke durch unsere dortige Pflugschaft, wie wir unter lebhaftem Danke hiedurch bescheinigen, den Betrag von 20 Thlrn. zustellen. Möge dies Anderen Veranlassung werden, zur Deckung jener im Interesse unserer Anstalt und im Vertrauen auf den Patriotismus der deutschen Nation übernommenen Schuld nach Kräften das Ihrige beizutragen! Möge das über den Ankauf der freiherrl. v. Aufseßischen Sammlungen in unserm 10. Jahresberichte Gesagte Beherzigung und diese für unser Institut so wichtige Angelegenheit im ganzen deutschen Vaterlande die freudigste und schleunigste Förderung finden!

Auch einen hohen Besuch haben wir wieder zu verzeichnen. Am 10. Sept. beehrten I. I. k. k. H. H. die Prinzessinnen von Sachsen-Weimar das Museum mit längerer Gegenwart.

Den Verlust eines unserer Gelehrtenausschufsmitglieder haben wir leider auch diesmal wieder zu beklagen. Es starb am 30. Sept. zu Bonn der jenem Ausschusse seit dem Jahre 1861 angehörende, auch um unsere Anstalt verdiente Universitätsprofessor Dr. J. W. J. Braun, seither Präsident des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

In Schriftentausch mit unserm Institute ist neuerdings getreten: der Kunst- und Handwerks-Verein des Osterlandes zu Altenburg.

Neue Vertretung seiner Interessen fand das germ. Nationalmuseum weiter in Zwenkau (Sachsen), Bitterfeld (Preußen) und Libau (Curland.)

An Geldbeiträgen giengen uns während des letzten Monats ausser den oben bereits namhaft gemachten noch folgende zu:

Von **Privaten**: Bernhausen: Pfarrer Georg Rapp 2 fl. 42 kr.; Bützow: Advokat H. F. W. Burchard 1 fl. 45 kr.; Detmold: Obergerichtsrath Preufs 1 fl. 45 kr.; Elberfeld: Professor Dr. Bouterwek, Gymnasialdirektor, 3 fl. 30 kr., Freiherr August von der Heydt 8 fl. 45 kr., L. v. Lilienthal 1 fl. 45 kr.; Fiume: Dominik Bilimek, Professor am k. k. Kadetteninstitute, 1 fl. 12 kr.; Fürth: Institutsvorstand C. Eichler 1 fl.; Gernersheim: Johann Schneider, prot. Pfarrvikar, 1 fl.; Gießen: Weinhändler August Mayer 1 fl.; Jena: Lehrer Ulrich Forche 1 fl. 45 kr., Dr. phil. Heinrich Schneider, Lehrer an der Stoyschen Erziehungsanstalt, 1 fl. 45 kr.; Libau: Bürgermeister Ritter J. F. Eckhoff 1 fl. 45 kr., Rathsherr J. E. Gämper 1 fl. 45 kr., Rathsherr Emil Tottien 1 fl. 45 kr.; Lichtenfels: Briefträger Mader 30 kr. (einn.); Gasanstaltsverwalter Mitzky 1 fl., Eisenbahnoffizial Usselmann 1 fl.; Neustadt a. H.: Kaufmann Ferdinand Pancera 1 fl., Müller Lor. Schad in Winzingen 1 fl.; Osterburg (Preußen): Pastor Rathmann 1 fl. 45 kr.; Schweidnitz: Pflitzer, Stadtsyndikus u. Stadtrath, 3 fl. 30 kr.; Stuttgart: Posenhau 3 fl. 30 kr. (einn.); Wiesbaden: Hofrath Dr. Pagenstecher 2 fl.; Windshheim: Bezirksgerichtsrath Böttiger 1 fl.

Mit Dank haben wir ferner den Empfang folgender Geschenke für unsere Sammlungen zu bestätigen:

I. Für das Archiv.

- Dr. Rud. Drescher** in Breslau:
3062. Fünf Urkunden-Abschriften aus dem Breslauer Provinzialarchiv. 1228 — 1610. Pap.
- Dr. W. Crecelius**, Gymnasiallehrer, in Elberfeld:
3063. Ehevertrag zwischen Conrad von Babenberg u. Jungfrau Margaretha Kern. 1474. Pgm.
- Fhrh. v. Saurma-Jeltsch**, Lieutenant im Garde-Kür-Regiment, in Berlin:
3064. Bulle des Papsts Gregor X., die Befreiung der Tempelherren von der Entrichtung eines Zehnten betr. 1274. Pgm.
3065. Consens des Eckard Hültzschüer u. Fritze von Dudenhofen zu dem Verkauf eines Stück Landes. 1403. Pgm.
3066. Gerichtsbrief des Werner v. Parsperg, Schultheissen zu Nürnberg, über die von Cunz Armbaurer erkaufte Eigenschaft an einem Hause. 1449. Pgm.
3067. Gerichtsbrief desselben über den durch Hans Höltzel geschehenen Verkauf eines Ewigzinses aus seinem Hause. 1449. Pgm.
3068. Consens des Markgrafen Georg v. Brandenburg zu der von dem Rath zu Berlin dem Jürgen Briesten gestatteten Zahlungsnachsicht. 1572. Pgm.

II. Für die Bibliothek.

- Schlesische Gesellschaft f. vaterländische Cultur** in Breslau:
17,059. Dies., 41. Jahres-Bericht, 1863. 1864. 8.
17,060. Dies., Abhandlungen, philos.-histor. Abth., 1864, I. 8.
17,061. Dies., Abhandlungen, Abth. f. Naturwissensch. u. Medicin, 1862, III. 8.
- Dr. Heinr. Wuttke**, Univers.-Professor, in Leipzig:
17,062. Ders., Städtebuch des Landes Posen. 1864. 4.
17,063. Guicciardinus, Belgicae sive inferioris Germaniae descriptio. 1634. 12.
17,064. Gottsched's ausführliche Redekunst. 1736. 8.
17,065. Müllerus, de urbibus Germaniae magnae secundum Ptolemaeum. 1755. 4.
17,066. Bentivoglio, della guerra di Fiandra, p. I et II. 1635 — 1636. 8.
17,067. Versuch über d. schlesische Geschichte v. J. 1163 — 1740. 1777. 8.
17,068. Weifse, Geschichte Friedrichs Augusts, Königs v. Sachsen. 1811. 8.

- 17,069. Wilken, Handbuch der deutschen Historie; I. Abth. 1816. 8.
 17,070. Böttiger, opera historiae Germanicae recentissime navata. 1821. 8.
 17,071. Bronner, Anleitung, Archive und Registraturen einzurichten und zu besorgen. 1832. 8.
 17,072. de Potter, révolution Belge, 1828 à 1839; tome I et II. 1839. 8.
 17,073. Wagner, Beschreibung des Großherzogth. Posen. 1841. 8.
 17,074. Bergmann, Uebersicht der k. k. Ambraser Sammlung. 1846. 8.
 17,075. Coremans, l'archiduc Ernest, sa cour, ses dépenses. 1847. 8.
 17,076. Droysen u. Samwer, d. Herzogth. Schleswig-Holstein und d. Königr. Dänemark; 2. Aufl. 1850. 8.
 17,077. Kretzschmer, d. Gründungs-Urkunde der Stadt Posen v. J. 1253. 1853. 8.
 17,078. Franklin, Magdeburger Weisthümer für Breslau. 1856. 8.
 17,079. Kuten, aus der Zeit d. siebenjähr. Krieges. 8.
 17,080—91. 12 weitere Schriften vermischten Inhalts a. d. J. 1723—1863. 8.
- J. A. Stargardt's** Buch-, Kunst- und Antiquar-Handlung in Berlin:
 17,092—103. 12 kleinere Schriften vermisch. Inhalts a. d. J. 1676—1797. 4.
- Direktorat der k. Studienanstalt** in Münsterstadt:
 17,104. Jahresbericht etc. für 1863—64. 4.
- Hist. Verein der fünf Orte etc.** in Lucern:
 17,105. Ders., der Geschichtsfreund; 20. Bd. 1864. 8.
- C. Macklot**, Verlagsbuchhandl., in Karlsruhe:
 17,106. Mone, Quellensammlung der bad. Landesgeschichte; I. Bd. 3. Lief. 1848. 4.
- E. Göring** in München:
 17,107. Belajew, d. russische Gesellschaft unter Peter dem Großen; aus dem Russ. von E. Göring. 1864. 8. Sonderabdr.
- Wagner'sche** Universitäts-Buchhandlung in Innsbruck:
 17,108. Zoller, Geschichte und Denkwürdigkeiten der Stadt Innsbruck. 2 Thle. 1816—25. 8.
 17,109. Innsbruck, histor.-topogr.-statist. Gemälde. 1838. 8.
 17,110. Jäger, Tirol u. der bairisch-französische Einfall i. J. 1703. 1844. 8.
 17,111. Koch, chronol. Geschichte Oesterreichs. 1846. 4.
 17,112. Jäger, die alte ständische Verfassung Tirols. 1848. 8.
 17,113. Das Tiroler National- oder Perlagg-Spiel. 1853. 8.
 17,114. Greuter, die Ursachen u. die Entwicklung des Bauernaufstandes i. J. 1525. 1856. 4. Sonderabdr.
 17,115. Zingerle, Barbara Pachlerin, die Sarntthaler Hexe, u. Matth. Perger, d. Lauterfresser. 1858. 8.
 17,116. Vonbun, d. Sagen Voralbergs. 1858. 8.
 17,117. Berault-Bercastel u. Gams, Geschichte der Kirche Christi. 9 Bde. 1843—60. 8.
 17,118. Jäger, d. Streit d. Cardinals Nic. v. Cusa mit d. Herzoge Sigmund v. Oesterreich. 2 Bde. 1861. 8.
 17,119. Ficker, vom Reichsfürstenstande; 1. Bd. 1861. 8.
 17,120. Huber, d. Waldstätte Uri, Schwyz u. Unterwalden. 1861. 8.
 17,121. Zimmermann, d. heil. Fidelis von Sigmaringen. 1863. 8.
 17,122. Krones, Umriss des Geschichtslebens d. deutsch-österr. Ländergruppe in seinen staatl. Grundlagen v. 10. bis 16. Jahrh. 1863. 8.
 17,123. Stumpf, acta Maguntina seculi XII. 1863. 8.
 17,124. Zingerle, d. Sagen v. Margaretha, d. Maultasche. 1863. 8.
 17,125. Huber, Geschichte d. Margaretha Maultasch. 1863. 8.
- Friedr. Regensberg**, Verlagshandl., in Münster:
 17,126. Reinking, einige Bemerkungen zu Giefers Beleuchtung meiner Schrift: Die Kriege der Römer in Germanien. 1864. 8.
- A. Pockwitz'sche** Buchhandlung in Stade:
 17,127. Wiedemann, Geschichte d. Herzogth. Bremen; 3. Lfg. 1864. 8.
- Hist. Verein v. Unterfranken u. Aschaffenburg** in Würzburg:
 17,128. Heffner, d. Sammlungen des histor. Vereins etc.; 3. Abth. 1864. 8.
- Dr. E. Schwab**, k. k. Gymnasiallehrer, in Brünn:
 17,129. Ders., histor. Skizze der Gründner Städte. 4.
- Ferd. Enke's** Universitäts-Buchhandl. in Erlangen:
 17,130. v. Mohl, Geschichte u. Literatur der Staatswissenschaften; 3 Bde. 1855—58. 8.
- Hist. Commission bei der k. Akademie der Wissenschaften** in München:
 17,131. Dies., Geschichte der Wissenschaften in Deutschland; I. u. II. Bd. 1864. 8.
- Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace** in Straßburg:
 17,132. Dies., Bulletin, II. sér., 2. vol., 2. livr. 1864. 8.
- Société d'histoire de la Suisse romande** in Lausanne:
 17,133. Dies., mémoires et documents; t. 18 u. 19. 1863—64. 8.
- Verein f. Geschichte der Deutschen in Böhmen** zu Prag:
 17,134. Ders., Mittheilungen; II. Jahrg. Nr. 4—6 u. III. Jahrg., Nr. 1. 1864. 8.
- 17,135. Ders., Beiträge etc.; Abth. I., Bd. 2 u. Abth. II., Bd. 2, Nr. 2. 1864. 4. u. 8.
- 17,136. Ders., zweiter Jahresbericht, 1863—64. 1864. 8.
- Abtheilung des Künstlervereins f. Bremische Geschichte u. Alterthümer** in Bremen:
 17,137. Dies., 1. u. 2. Jahresbericht nebst Statuten. 1864. 8.
- Direktion der k. k. Ober-Realschule** in Troppau:
 17,138. Dies., Jahres-Bericht; 12. Jahrg. 1864. 8.
- Großh. herzogl. sächs. Gesamt-Universität Jena**:
 17,139—17,149. 11 akadem. Schriften verschiedenen Inhalts. 1864. 2. 4. u. 8.
- Friedr. Hurter'sche** Buchhandlung in Schaffhausen:
 17,150. Blumer, Handbuch des schweizerischen Bundesstaatsrechtes; 2. Bd. 1864. 8.
- Dr. H. G. Gengler**, Universitäts-Professor, in Erlangen:
 17,151. Ders., codex juris municipalis Germaniae medii aevi; I. Bd. 2. Heft. 1864. 8.
- Dr. K. H. Freih. Roth von Schreckenstein**, Vorstand des fürstl. Fürstentb. Hauptarchives in Donaueschingen:
 17,152. Ders., wie soll man Urkunden ediren? 1864. 8.
- Theophil Rupp** in Reutlingen:
 17,153. Ders., aus der Vorzeit Reutlingens u. s. Umgegend. 1864. 8.
- Verlag der Frauen-Zeitung** in Stuttgart:
 17,154. Kirchenschmuck etc.; 16. Bd., 1. Hälfte. 1864. 8.
- Ignaz Petters**, Gymnasiallehrer, in Leitmeritz:
 17,155. Ders., Beitrag zur Dialekt-Forschung in Nord-Böhmen. 1864. 4. Sonderabdr.
- Dr. philos. Rud. Drescher** in Breslau:
 17,156. Ders., Beiträge zur Geschichte des Kirchenbaues in Schlesien. 1864. 4. Sonderabzug.
- Bender**, Kreisrichter, in Siegen:
 17,157. Staatshaushalts-Etat f. d. J. 1859, nebst Anlagen, 2 Bde.; desgl. f. 1860 u. 61. 4.
- 17,158. Verschiedene Commissionsberichte etc. 1859—62. 4.
- Kunst- und Handwerks-Verein** in Altenburg:
 17,159. Dies., Mittheilungen aus d. Osterlande; 16. Bd., 4. Heft. 1864. 8.

III. Für die Kunst- und Alterthums-sammlung.

- Dr. Schnitzlein**, Univers.-Professor, zu Erlangen:
 4635. Astronom. Instrument von vergoldetem Messing, v. 17. Jhd.
Ungenannter in Nürnberg:
 4636. Olmützer Dreier von 1670.
Aug. Flinzberg in Koburg:
 4637. 15 gepreßte Dambrettsteine v. 16. Jhd. u. 1 dsgl. v. 17. Jhd.
C. Schmidt, Stadtschreiber, in Zeulenroda:
 4638. 7 Lackabdrücke verschiedener Siegel der Stadt Zeulenroda.
Dr. Heffner, Gerichtsarzt, in Klingenberg:
 4639. 13 Abdrücke verschiedener Pfarr- u. a. Siegel.
Dr. Wiskemann in Hersfeld:
 4640. 6 Abdrücke verschiedener Siegel der Stadt Hersfeld.

- H. Clausung jun.** in Osterode:
4641. Schwefelabguß eines Siegels der Herzogin Agnes von Braunschweig, a. d. 13. Jhdt.
W. Schröder, Oekonom, im Stadelhof bei Fürth:
4642. Ausgegrabener Sporn v. 16. Jhdt.
Stift St. Florian in Oberösterreich:
4643. 8 österr. Pfennige v. 15. Jhdt.
4644. Salzburger Rübener v. 1500.
K. G. Ritter von Schulthess-Rechberg, Obristlieuten., in München:
4645. Viertelthaler der Stadt Hagenau, v. 17. Jhdt.
Dr. J. T. Erbstein, Staatsarchivar, in Dresden:
4646. 12 Lackabdr. mittelalt. u. neuerer Siegelstempel.
Heinrich Hirsch in München:
4647. 3 schweizerische Bracteaten aus dem Ende des 14. Jhdts.

- Verein für Heimathkunde des Kurkreises zu Wittenberg:**
4648. Lackabdr. von dem im Besitze des Vereins befindl. Siegelstock Magistri Corradi Astronomi.
Schneider, Pfarrvikar, in Gernersheim:
4649. 3 kleinere Silbermünzen v. 17. Jhdt.
J. Eberhardt, Inspektor der Ateliers am germ. Museum:
4650. 2 Photographieen nach Dürer'schen Holzschnitten.
Georg Renner, Gasthofbesitzer, in Bayreuth:
4651. Sechskantige Flasche von Steingut mit Reliefverzierungen im Renaissancestil und kleinem Schraubdeckel.
J. Chr. Keiner, Kassier am germ. Museum:
4652. Nördlinger Pfennig v. 1528.

Chronik der historischen Vereine.

Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Sechster Band, I. u. II. Heft. Herausgegeben vom Vereins-Ausschuss. Kronstadt, 1863. 1864. 8.

Bilder aus der innern Geschichte Hermannstads in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Von Carl Fabritius. — Geschichtliche Vorbedingungen zur moldauischen Lehenherrschaft an der Bistritz. Von W. Wenrich. — Der Religionsstreit auf den siebenbürgischen Landtagen von 1691 und 1692. Von C. Fabritius. — Beiträge zu einer Geschichte der Hermannstädter Münzkammer von Gustav Seivert. — Magister Hilfmann in Göttingen. Ein Beitrag zur siebenbürgisch-sächsischen Gelehrten-geschichte, von Johann Karl Schuller. — Zur Geschichte der Jesuiten in Hermannstadt, von Wilh. Schmidt. — Bericht über den Bestand und die Leistungen des Vereins für siebenbürgische Landeskunde von der Zeit seiner Entstehung bis zum Jahre 1863, vom Vereinsvorsteher. — Verzeichniß derjenigen Sachsen, welche an den Universitäten zu Krakau, Stralsburg und Göttingen studiert haben. Mitgetheilt von dems.

Jahresbericht des Vereines für siebenbürgische Landeskunde für das Vereinsjahr 1862 — 63, das ist vom 1. Juli 1862 bis letzten Juni 1863. Hermannstadt, 1863. 8.

Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. II. Jahrgang. Redigirt von A. Schmalz. Nr. IV—VI. (Ausgegeben den 15. Januar, 20. März u. 18. Mai 1864.) Prag. 1864.

Die deutschen Bauern-Colonien in Böhmen und ihr Einfluss auf das Land und die Landwirthschaft. Von A. S. — Mansfeld und die Stadt Schlaggenwald. (Ein Beitrag zur Geschichte des böhmischen Aufstandes, von A. Kohl.) — An unsere Mitglieder. Ueber das deutsche Volkslied. — Programm für die Wirksamkeit der IV. Section des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. — Dr. Emil Franz Rößler. (Eine biographische Skizze.) — Die Egerländer. (Eine ethnographisch-geschichtliche Besprechung.) — Das Wappen und Siegel der Stadt Reichenberg. — Miscellen: Ein verlornor Posten (Dorf Deutsch-Nepomuk). Der „große Böhme“ Bohuslaw von Hassenstein ein Deutscher. Schlaggenwalder Exulanten. Ein Egerer Bürger aus dem 15. Jahrh. — Ueber die historische Entwicklung des Nationalprinzips. Von C. Höfler. Skizzen aus dem Bohmerwalde: 1. Die Waller und die Wallinger. — Das Lied von der Schlacht bei Aufsig. Von Dr. Hallwich. — Miscellen: Volks-

wirtschaftliche Anschauungen früherer Zeiten. Deutsch-Nepomuk. — Geschäftliche Mittheilungen. — Literatur.

III. Jahrg. Nr. I. Das deutsche Städtewesen und sein politischer und socialer Einfluss auf Land und Volk in Böhmen und seinen Nebeländern. — Die Bauernhochzeit in der Tepler Gegend. Von A. Thurnwald. — Miscellen: Aus Klostergrab. Die deutschen Kolonien auf der ehemaligen Staatsdomäne Pardubitz. Hajek von Liboezan, als Mensch, vor dem Richterstuhle Palacky's. Notizen zur Geschichte der Cosmanos-Josephthaler Cattondruck-Fabrik. Die Flur-Umgänge unserer Feldprozeessionen. — Geschäftliche Mittheilungen. — Literatur.

Beiträge zur Geschichte Böhmens. Herausgegeben von demselben Verein. Abtheilung I. Quellensammlung. II. Band. Die Krönung K. Karl's IV. nach Johannes dictus Porta de Avonniaco. Herausgegeben von K. A. C. Höfler. Prag, in Commission bei H. Mercy. 1864. 4. IX und 64 Stn.

Abtheilung II. Band I. Nr. 2. Andeutungen zur Stoffsammlung in den deutschen Mundarten Böhmens. Von Ignaz Petters in Leitmeritz. Prag, 1864. 8. 52 Stn.

Zweiter Jahresbericht desselben Vereines. Vom 16. Mai 1863 bis 15. Mai 1864. Prag, 1864. 8.

Die Sammlungen des histor. Vereines für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg. Namens des Vereines herausgegeben von C. Heffner. Dritte Abtheilung: Gravirte Kupferplatten. — Münzen. — Kupferstiche. — Handzeichnungen. — Lithographien. — Holzschnitte. — Heraldische Blätter. — Modelle. — Nachträge. Würzburg, 1864. 8. 287 Stn.

Kirchenschmuck. Ein Archiv für kirchliche Kunstschöpfungen und christliche Alterthumskunde. Herausgegeben unter der Leitung des christlichen Kunstvereins der Diocese Rottenburg. Redigirt von Pfarrer Laib u. Dekan Dr. Schwarz. XVI. Bd., erste Hälfte. Achter Jahrgang, 1864. Drittes Vierteljahrsheft. Stuttgart, 1864. 8.

Kurze Geschichte der Mefs-Kasel. — Tagbuch-Ausschnitzel eines Touristen. (Iller- und Regnitzthal.) — Die in der, im 12. Jahrhundert erbauten alten Kirche zu Fekete-Arto, Szathmarer Diocese in Ungarn, aufgefundenen Fresko-Malereien. — Die Glocken der St. Martinskirche in Biberach.

Mittheilungen aus dem Osterlande. Gemeinschaftlich herausgegeben vom Kunst- und Handwerks-Vereine und von

der Naturforschenden Gesellschaft zu Altenburg. Sechzehnter Band. Altenburg, 1864. 8.

Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Philosophisch-historische Abtheilung. 1864. Heft I. (Abgeschlossen am 15. Febr. 1864.) Breslau, 1864. Bei Josef Max u. Comp. 8.

Einundvierzigster Jahres-Bericht derselben Gesellschaft. Enthält den Generalbericht über die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1863. Breslau, 1864. 8.

Erster und zweiter Jahresbericht nebst Statuten der Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer. Bremen, 1864. 8.

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Im Auftrage des Vereins herausgegeben von Dr. K. W. Bouterwek und Dr. W. Crecelius zu Elberfeld. Ersten Bandes zweites und drittes Heft. Bonn, 1864. In Commission bei A. Marcus. 8.

Die Rechtsansprüche der bei der Jülich-Clevischen Erbschaft theiligten Fürsten und die Verhandlungen zwischen ihnen vor der Erledigung der Lande. Von Dr. J. Paul Hassel in Berlin. — Zur Literaturgeschichte der Jülich-Clevischen Lande. (Die handschriftlichen Kirchenannalen Werner Teschenmachers.) Von dems. Nebst einem Nachtrage von Dir. Bouterwek. — Der Landtag zu Essen 1577 und die

Inquisition. Von Pastor J. G. Sardemann in Wesel. — Brief Dr. Werner Teschenmacher, Prediger zu Grevenbruch, an die Gemeinen zu Süchteln, Dülken und Waldniel. Mitgetheilt von Pastor Aug. W. Th. Grashof in Süchteln. — Ein Volksschul-Regulativ aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Mitgetheilt von dems. — Beiträge zur Geschichte Elberfelds. Von Dr. W. Harlefs, k. Archivsecr. in Düsseldorf. 1. Der erzbischöfliche Hof und die Burg Elvervelde bis zum 15. Jahrhunderte. 2. Herrlichkeit, Amt und Freiheit Elberfeld vom 15. bis 17. Jahrhundert.

Mémoires et Documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande. Tome XVIII. Mélanges. Rapport du 25. août 1859. Sociétaires. Procès-verbaux. Bibliothèque de la Société. Nécrologes des églises cathédrales de Lausanne et de Sion et de l'église paroissiale des Granges suivis des chartes Séduinoises et d'un catalogue des évêques de Sion, par l'abbé J. Gremaud. Avouerie, vicomté, mestrallie et majorie de la ville et du territoire de Vevey au XII. et au XIII. siècle, par Fréd. de Gingins-La-Sarra. Lausanne, Georges Bridel, éditeur. 1863. 8. 524 u. 152 Stn., nebst Beil.

Tome XIX. Régeste soit Répertoire chronologique de documents relatifs à l'histoire de la Suisse romande, par François Forel. Première Série. Dès les premiers temps jusqu'à l'an 1316. Lausanne, Georges Bridel, éditeur. 1864. 8. CXX u. 576 Stn.

Nachrichten.

Literatur.

Neu erschienene Werke.

- 74) *Histoire des états généraux des Pays-Bas (1465—1790)*, par Théodore Juste. Tome premier, IV, 234. Tome second, 252. Bruxelles, Bruylant-Christophe et Cie., éditeurs, rue Blaes 31, Paris, A. Durant, éditeur-libraire, rue des Grès 7. 1864. 8.

Der durch zahlreiche Schriften auf dem Gebiet der niederländischen Geschichtsforschung rühmlichst bekannte Herr Th. Juste bereichert durch das vorliegende Werk die Literatur der Geschichte seines Vaterlandes wieder mit einer namhaften Leistung. Das Werk behandelt eine der wichtigsten Potenzen in dem Staatsorganismus der Niederlande von der Zeit an, in welcher dieser durch die Kraft und das Geschick Philipp des Guten aus den einzelnen Provinzen zu einem Ganzen, wenigstens zu einem unter einem gemeinsamen Oberhaupt stehenden Ländercomplex vereinigt wurden. Zwar suchten die einzelnen Provinzen die ihnen eigenthümlichen Privilegien zu erhalten und gaben auch ihre eigenen Landtage nicht auf, allein ihre Gesamtvertretung hatten sie in den Generalstaaten, deren Geschichte uns durch Herrn Juste in anschaulicher Weise vorgeführt wird.

In einer sehr interessanten Vorrede und einer lehrreichen Einleitung gibt der Verfasser Notizen über die Zusammensetzung, den Geschäftsgang und die außerordentliche Bedeutung der Generalstaaten. Die Geschichte dieser selbst stellt er aus dem in neuerer Zeit so sehr bereicherten gedruckten Material und aus den Schätzen der belgischen Archive zusammen. Wenn er es auch vermeidet, bei seiner Darstellung allzuweit aus der allgemeinen Geschichte auszuholen, so bedurfte er derselben doch als Rahmen für das Gemälde der hervorstechenden Momente im staatlichen und speciell politischen

Leben, durch welche er die Geschichte der Niederlande illustriert. Die Arbeit ist, was Technik anbetrifft, mit großer Geschicklichkeit angelegt, und die Ausführung verräth auf jedem Blatte die Hand eines bewährten Meisters. Die Reflexion tritt sehr in den Hintergrund, was offenbar ein Gewinn für das Werk ist, da der Verfasser zuweilen auf einem einseitig nationalen Standpunkt steht, was die Objectivität des Urtheils beeinträchtigt und auf die ruhige Anschauung störend wirken muß.

- 75) *Arno, erster Erzbischof von Salzburg (785—821)*, von Dr. Heinrich Zeissberg. Wien. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. In Commission bei Carl Gerold's Sohn, Buchhändler der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. 1863. 8. 77 Stn.

Bei den meisten großen Kirchenfürsten des Mittelalters begehen wir der Erscheinung, daß ihre Geschichte weniger in Beziehung auf die Kirche, als auf die staatlichen und Kulturverhältnisse interessiert. Dies ist in hohem Grade auch bei Erzbischof Arno von Salzburg der Fall, welcher dem weltberühmten Kreise von Staatsmännern, Gelehrten, Künstlern angehörte, die Karl den Großen umgaben, und deren Einfluß auf die Bildung und Civilisation des gesamten Abendlandes mächtig wirkte. Die Wirksamkeit Arno's war aber um deswillen von der allergrößten Bedeutung, weil sie sich nach mehreren Richtungen erstreckte, indem er nicht nur als Lehrer und christlicher Missionär, sondern auch als Gesandter in weltlichen Dingen eine lebhaftige Thätigkeit entfaltete. Haben schon Fr. Horner in einem 1858 erschienenen Schulprogramm und Büdinger in seiner österreichischen Geschichte die Verdienste des so befähigten Staatsmannes und eifrigen Kirchenfürsten in das rechte Licht

gestellt, so läßt die vorliegende, höchst sorgfältige Quellenarbeit dessen Bedeutung doch noch mehr hervorleuchten, und wir dürfen das Verdienst des Verfassers um so höher anschlagen, als wir die Ueberzeugung hegen, daß nur durch derartige Spezialforschungen das innerste Wesen einer großen Zeit ergründet und eine schiefe Beurtheilung der Hauptträger derselben verhütet werden kann.

Nach den beiden Hauptrichtungen, die Arno's Wirksamkeit genommen, ist die Schrift in zwei große Abschnitte getheilt: I. Arno's Thätigkeit im Frankenreiche. II. Arno's Wirken als Metropolit und Bischof. Jeder dieser Abschnitte zerfällt wieder in mehrere Unterabtheilungen, deren Ueberschriften den reichen Inhalt erkennen lassen. I ist zergliedert in: 1) Bis zu Thassilo's Sturze. 2) Avarenkrieg. Ordnung der bayerischen Kirchenverhältnisse. 3) Bekehrung der Karantanen und Avaren. 4) Italienische Reisen. 5) Missions-Thätigkeit. Alkuin's Tod. II umfaßt die Abtheilungen: 1) Synoden. 2) Chorepiscopat. 3) Beziehungen zu Aquileja. 4) Kanonisches Leben. 5) Förderung des geistigen Lebens. 6) Verwaltung des Kirchenvermögens. Güterverzeichnisse. 7) Schluss.

76) Paul Schede (Melissus). Leben und Schriften. Von Dr. Otto Taubert. Torgau, Friedr. Jacob's Buchhandlung. 1864. 4. 18 Stn.

Wenn man die ursprüngliche Begabung mancher Dichter des 16. u. 17. Jhdts. näher in's Auge faßt, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß Bedeutendes aus ihnen werden mußte, wenn die Pedanterie der klassischen Bildung, die zur richtigen Würdigung der Poesie nicht vorzudringen vermochte, ihr Ingenium nicht erstickt hätte. Zu diesen Begabten ist unzweifelhaft Paul Schede zu zählen, dessen im Volkston gedichtete zwei Liebeslieder, die unter den fünf von ihm hinterbliebenen weltlichen deutschen Dichtungen sich befinden, den echten Dichter hinlänglich bekunden. Es ist daher zu beklagen, daß die letzteren sich nicht vollständig erhalten haben; wir würden seine lateinischen Gedichte gern dafür hingeben. Schede hat sich ferner bekannt gemacht als talentvoller Musiker, als der erste Terzinen- und Sonettendichter und als Verfasser einer verunglückten, später durch Lobwasser gänzlich verdrängten deutschen Psalmenübersetzung nach dem Französischen. All dies findet sich in der obigen Monographie weiter ausgeführt, die als eine schätzenswerthe Bereicherung der Literaturgeschichte zu begrüßen ist.

Aufsätze in Zeitschriften.

Biene: Nr. 24. Die Burg Eichhorn in Mähren. — Nr. 26. Deutsches Städtewesen. (Ludw. Bowitsch.)
 Protest. Blätter f. d. evangel. Oesterreich: Nr. 31. Quellen alter und neuer Schmähungen Calvin's.
 Blätter für Theater etc.: Nr. 67. 68. Alte Claviere. 1. Ein Clavecin Han Rouker's.
 Chilianum: V, 4. Der hohe Deutsche Ritterorden in seinem heutigen Bestande.
 Illustr. Familien-Journal: Nr. 36. Sachsens Bergveste (Königstein). (Heinr. Ernst.)
 Gartenlaube: Nr. 34. Aus den Rechtshallen des Mittelalters. 2. Die Anwendung der gebräuchlichsten Folterstrafwerkzeuge. (George Hill.)
 Deutsche Gemeinde-Zeitung: Nr. 32. Ein Märkischer Städtebund (1399).

Grenzbote: Nr. 35 ff. Volksbrauch und Aberglaube im Erzgebirge.

Heimgarten: Nr. 36. Neuburg an der Donau.

Der Katholik: Juli. Die historische Entwicklung der Predigt in Hinsicht ihrer verschiedenen Formen.

Allgem. Kirchenzeitung: Nr. 55. Die Bilder im Kaiserdom zu Speyer. (F. Lampert.)

Münch. Sonntagsblatt: Nr. 35 ff. Die Giebelstadter Blut-Scene. Ein historisches Bild aus dem Bauernkriege. (G. M. Schuler.)

Unterhaltungen am häusl. Herd: Nr. 33 ff. (Beibl.) Deutsche Städte. Lubeck (Architektur, Kunstalterthümer etc.) — Nr. 34 ff. Sitten und Gebräuche der holsteinischen Bauern. — Nr. 35. Theophrastus Paracelsus. (E. Schneller.) — Nr. 36 ff. Zur Geschichte der Freimauerei. (Hugo Schramm.)

Volksblatt f. Stadt u. Land: Nr. 66. Zur Entstehungsgeschichte des „Heliand“.

Grimmaisches Wochen- u. Anzeigebblatt: Nr. 37. Das ehemalige Schloß zu Albrechtshain.

Oesterreich. Wochenschr. f. Wissensch. etc.: Nr. 33. 34. Tirol als Schauplatz der deutschen Heldensage. (Ign. Zingerle.)

Allgem. Zeitung: Beil. z. Nr. 244. Hus und die Universität Prag. — Nr. 245. Georg von Frundsberg.

Bayer. Zeitung: Morgenbl. Nr. 251 u. 252. Das Kloster Emmeran in Regensburg und seine Erinnerungen.

Danziger Zeitung: Nr. 2566 u. 2568. C. Radtke's Photographische Ansichten von Danzig. (R. Bergau.)

Illustr. Zeitung: Nr. 1103. Schloß Prunn bei Riedenburg im Altmühlthale. — Die neuentdeckten Pfahlbauten im Bodensee.

Leipziger Zeitung: Wissensch. Beil. Nr. 62. Blicke in das Leben des Mittelalters.

Vermischte Nachrichten.

146) Im Anschluß an den Bericht, der über den Horzowitzer Fund in der Beilage zu Nr. 12 des Anzeigers, Jahrg. 1863, Sp. 450 f. gegeben wurde, ist noch zu bemerken, daß die aufgefundenen Scheiben die größte Aehnlichkeit mit den in C. Engelhardt, Thorsbjerg Morefund, pl. 6 u. 7 abgebildeten „Brystplader“ zeigen, nur daß die Horzowitzer „Brystplader“ von weit einfacherer Arbeit sind. Der äußere Rand der in genanntem Werke abgebildeten Scheiben ist mit mannigfachen Thier- und Menschengestalten geziert; die Horzowitzer Scheiben aber zeigen nur Menschenköpfe, die zwar ihrem ganzen Charakter nach Aehnlichkeit mit jenen des nordischen Fundes haben, jedoch weit einfacher geschmückt sind. Zwischen diesen sich wiederholenden Köpfen stehen je 3, 2 und 1 gestellte aufgetriebene Knöpfe, während der Rand der Scheibe mit weit kleineren, dicht neben einander gestellten Knöpfen besetzt ist. Zwei dieser Scheiben, sowie viele andere der bei Horzowitz gefundenen Gegenstände, wurden von Sr. Excellenz dem Grafen Czernin an das böhmische Museum gesendet und sind dort, mit dem Fundorte Petrohrad (Petersburg) bezeichnet, bereits zur Besichtigung aufgestellt. Mehrere kleine Scheiben mit Bronzeunterlage und aufgelegten Goldblättchen, anfänglich für Bruchstücke einer Fibula gehalten, dürften als Bruchstücke von Schulterspannen (Skulderspaender) anzusehen sein. Die gefundenen Schulterspannen haben mit den bei Engelhardt pl. 6 u. 7 abgebildeten große Aehnlichkeit; die Bronzeunterlage ist

glatt gearbeitet, die aufgelegten Goldblättchen zeigen Verzierungen, die bei dem einen erhaltenen Stücke in concentrischen Kreisen, bei anderen Bruchstücken in einer der Gestalt einer Biene ähnlichen Figur bestehen. Die durch Dr. Hegewaldt vorgenommene chemische Analyse der Bronze des Horowitzter Fundes ergab in 100 Theilen 85.75 Kupfer, und 14.25 Zinn; es schließt sich demnach diese Bronze an die antike an. Die spätere in Böhmen verfertigte Bronze zeigt Eisen, Blei und noch später Zink. Der Vergleichung wegen mag die chemische Analyse des berühmten, vor mehreren Jahren in der Nähe der an Alterthümern so reichen Stadt Schlau (vgl. die Werke Bienenbergs und Dr. Kalina v. Jäthenstein) gemachten Fundes hier folgen: Kupfer 79.65, Zinn 9.32, Blei 7.67 und Eisen 2.96. — Die Nachgrabungen sollen systematisch fortgesetzt werden, und da man auf den anstossenden Aeckern ebenfalls schon ähnliche Gegenstände fand, dürften weitere interessante Funde zu erwarten stehen.

147) Der kgl. Gendarmerie-Stations-Kommandant Groh von Schmidmühlen liefs in der Privatwaldung Archenleithen, zwischen den Ortschaften Armensee und Oberadelhof (Oberpfalz), zwei germanische Grabhügel öffnen. In diesen fanden sich aufser zwei Skeletten: irdene Geschirrtrümmer, ein Bronzehammer mit einer getheilten Schaftöffnung, ein Bronzedolch, Bronzespangen einer Stirnhaube, ein eisernes Hiebmesser (Scramasax), eine eiserne Dolchscheide und eiserne Klingen von Dolchen oder Messern. Ebenso wurden bei der Anlage eines englischen Gartens auf den Feldern hinter dem freiherrl. v. Dörnberg'schen Garten bis zum Guldengarten viele römische, mittelalterliche und Renaissance-Gegenstände ausgegraben. Einen Theil derselben hat der Kunstgärtner Junghänel dem historischen Vereine in Regensburg übergeben. Es befinden sich darunter 3 Röhren eines Hypocaustums, eine Amphora, zwei Bratenwender von Thon, wovon einer mit der Sigla Ro, ein halber Kürals aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, Sporen, Pfeilspitzen, Messer, Scheren, Löffel, ein Kesselhaken, ein Hausanker und andere Eisengeräthschaften und Töpferarbeiten von gebrannter Erde. (N. bayer. Volksbl.)

148) Bei Duna-Földvar in Ungarn wurden kürzlich verschiedene alterthümliche, aus Bronze gegossene Gegenstände, und bei Bakonyfömbatheli 3000 römische Silbermünzen gefunden. Letztern Fund sandte die Ortsbehörde an den Statthaltereirath.

(Ill. Ztg.)

149) Dr. Richard Knabl, der bekannte steirische Epigraphiker, hat kürzlich zu Heilbrunn, zwischen Passail und Birkfeld, einen neuen Römerstein aufgefunden, welcher jetzt anstatt des auf dem Rabenwald, zwischen Anger und Pöllau gefundenen Inschriftensteins als der nördlichste in Steiermark erscheint. (Ill. Ztg.)

150) Nach den bis jetzt zu Tage gelegten Resten römischer Bauwerke in der nächsten Umgebung von Köln zu schliessen, ist es unzweifelhaft, das innerhalb des weiten Bogens von Niel um die jetzige Stadt nach der Altenburg sich eine nicht unbeträchtliche Zahl römischer Villen befunden hat. In der letzten Zeit haben sich Spuren einer solchen Villa beim Auswerfen einer Kiesgrube an der Nordwestseite von Köln gezeigt. Diese Reste waren: ein etwa 150 Geviertfuss messender Rest eines Fußbodens von einem römischen Bade einem Stück Seitenwand, dann einige in das Bad führende Treppenstufen aus demselben Gufs, verschiedene Säulenreste des zur Erwärmung des Bades dienenden Hypocaustums und mehrere größere Dachziegel. Es werden an dem Platze größere Nachgrabungen angestellt.

(Ill. Ztg.)

151) Im vorigen Jahre wurden bei Manderscheid in der Rheinprovinz Reste einer altrömischen Villa entdeckt, welche in hohem Grade die Aufmerksamkeit des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande auf sich zogen. Demselben sind jetzt vom König die Mittel gewährt worden, Ausgrabungen daselbst vornehmen zu lassen.

(Ill. Ztg.)

152) Die große Pfahlbauanlage, welche im Mai d. J. in einem Torfmoore bei Wismar entdeckt ward, ist erst kürzlich ganz bloßgelegt worden. Nun liegt das Pfahlwerk eines runden Hauses von ungefähr 14—16 Fufs Durchmesser frei. Die Pfähle von Eichenholz sind etwa 10 Fufs hoch und 6—7 Zoll dick und stehen gegen 2 Fufs von einander entfernt; das Holz ist schwarz und zerbricht bei der Berührung, erhärtet jedoch an der Luft wieder. Auch wurden viele Alterthümer der Steinzeit gefunden: 14 Keile aus Feuerstein, 2 Schmalmeißel, 1 Säge, 4 angearbeitete Blöcke zu Geräthen, 10 Späne zu Messern, nebst vielen Splintern und Stücken, alles von Feuerstein; ferner 1 Streitaxt aus Diorit, 2 ausgeschliffene schöne Schleifsteine aus rothem Sandstein, 2 kugelförmige Reibsteine aus Granit und Sandstein, 1 linsenförmiger Glättstein aus Thonschiefer, 1 runde Mühlesteinplatte aus Lava, viele Gefäßscherben, Holzkohlen, viele vollständige Haselnüsse, Hirschgeweihe, Hirschhornender, gespaltene Thierknochen, Rehgeweihe, Stierhörner, Schafhörner, Thierzähne und Schädel der verschiedensten Art.

(Ill. Ztg.)

153) Ueber die Entdeckung von Pfahlbauten in Steiermark wird aus Graz geschrieben, das am Südufer des Weifsen Sees, eines großen Gebirgssees im Höhenzuge zwischen dem Gail- und Oberdrauthal, sich eine Reihe von Pfählen in einer Linie befindet, etwa eine Klafter unter dem Wasserspiegel und 20—30 Klafter vom Ufer entfernt.

(Ill. Ztg.)

154) Die mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse der Wiener Akademie der Wissenschaften beschloß in ihrer Sitzung vom 21. Juli, eine Untersuchung der österreichischen Seen hinsichtlich des etwaigen Vorkommens von Pfahlbauten vorzunehmen. Diese Untersuchung soll vorläufig auf die Seen von Oberösterreich, Kärnten und Krain, auf den Gardasee und die ungarischen Seen ausgedehnt und noch in diesem Herbst in Angriff genommen werden.

(Ill. Ztg.)

155) Im Mondsee in Oberösterreich fand Prof. Kner aus Wien Pfahlbauten in der Ausdehnung eines Vierteljochs, welche die sonst nicht gewöhnliche runde Form zeigen. Auch im Fimaisee, 4 Miglien von Vicenza, haben Dr. Paul Liay und Dr. de Faveri Reste von Pfahlbauten und zahlreiche Ueberbleibsel entdeckt, die offenbar der sogenannten Steinzeit ihren Ursprung verdanken. (Ill. Ztg.)

156) König Ludwig I. hat dem bayerischen Nationalmuseum in München 66 Tafeln alter Glasgemälde geschenkt, welche wahrscheinlich aus einer zur Zeit der Säcularisation zerstörten bayerischen Kirche, zum Theil vielleicht aus der im Jahre 1816 abgebrochenen St. Lorenzkirche im Alten Hof zu München stammen und sich durch ungemeine Farbenpracht auszeichnen. 12 davon, welche dem 14. Jahrhunderte angehören, enthalten nur Ornamente von verschiedenartigem Laubwerke; auf den 54 übrigen, welche aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts herrühren, sieht man neben architektonischen Ornamenten Darstellungen aus Christi Leidensgeschichte.

(Mgbl. z. Bay. Ztg.)

157) Bei der Restauration der Minoritenkirche in Köln, die aus dem 13. Jahrhundert stammt, sind auf den Pfeilern und an

den Flächen der Süd- und Nordwand Reste von Wandgemälden entdeckt worden, welche der Anlage und Ausführung nach einem tüchtigen Meister zuzuschreiben sind. Eine Anzahl von Wappen, die noch theilweise unter dem Kalk versteckt, wird dazu dienen, die Schlüsse auf die Entstehungszeit dieser Fresken zu unterstützen. Wie es scheint, hat man hier Kunsterzeugnisse aus dem 14. Jahrhundert vor sich; auch glaubt man annehmen zu dürfen, daß diese Bilder von der Hand oder unter Leitung des Bruders Heinrich, der im besagten Säculum als Ordensbruder im Minoritenkloster lebte und ein Künstler von bedeutendem Rufe war, hergestellt sind. Es sollen von diesen Ueberbleibseln alter Kunst Copien genommen werden.

(Ill. Ztg.)

158) Aus dem Jahresberichte des Dombau-Vereines von Regensburg für 1863 theilen wir mit, daß in Folge der an den Thürmen ausgeführten Arbeiten der Neubau, in einer Höhe von 78 Fufs, von der Hauptseite her nun schon ganz den Anblick des Vollendeten bietet. Die Beiträge flossen indess so spärlich, daß man sich gezwungen sah, 15,000 fl. aufzunehmen. Glücklicherweise trat König Ludwig I., als die Verlegenheit am größten war, rettend ein. Er hat für jedes der nächsten 7 Jahre 20,000 fl. beizutragen versprochen, unter der Bedingung, daß die Thürme, deren Vollendung in 7 Jahren mit jährlich 50,000 fl. als möglich erklärt war, wirklich in der angegebenen Zeit vollendet und die Nachweise geliefert werden, daß der Dombauverein im Stande ist, seinerseits die Summe von 30,000 fl. jährlich aufzubringen. In Folge dieser Umgestaltung der Finanzverhältnisse mußte nun auch der Baubetriebsplan ein anderer werden. Im Jahre 1864 wird also vornehmlich der Bau am nördlichen Thurme gefördert, 1865 das Achteck des südlichen Thurmes in allen seinen Theilen ausgebaut, 1866 das Achteck am nördlichen Thurme vollendet und in den letzten vier Jahren die Herstellung der

beiden Thurmhelme ausgeführt werden. Wer sich für den Bau interessiert, wird dringend gebeten, für die Aufbringung der 30,000 fl. das Seinige beizutragen.

159) In Rietschel's Atelier zu Dresden ist der Bildhauer Donndorf eben damit beschäftigt, die letzte Hand an die zum Reformationsdenkmal in Worms gehörende Statue von Reuchlin zu legen, jenem ersten und thätigsten Beförderer der alten Literatur in Deutschland und Vorarbeiter Luther's. Die Ausführung Donndorf's darf als meisterhaft gerühmt werden. Das edle, geistvolle Gesicht Reuchlin's ist vorzüglich gelungen und in hohem Grade anziehend; in der geschmackvollen Drapierung des Mantels liegt etwas von dem Adel und der Anmuth des schönen Griechenlands. Der große Gelehrte, der mit einem aufgeschlagenen Buche wie redend und belehrend dasteht, hat etwas wahrhaft imponierendes und zugleich Einnehmendes in seinem Wesen, so daß Niemand diese Statue ohne Interesse und warme Theilnahme betrachten wird. (Konst. Ztg.)

160) An der gegen das Thal gelegenen Seite des Rathhauses in München wurde das von Knoll meisterhaft modellierte, in Zink gegossene Standbild des Herzogs Heinrich des Löwen, des Gründers von München, aufgestellt. Der Herzog zeigt sich in voller Rüstung, mit Helm und Schild.

161) Die Zahl der Denkmale im Königreich Hannover ist auf Anordnung des Königs wieder um eins vermehrt worden, welches die historische Stätte zielt, wo im Jahre 1373 die Schlacht bei dem Dorfe Leveste am nördlichen Abhange des Deister zwischen dem Herzog Magnus Torquatus von Wolfenbüttel und dem Grafen Otto von Schaumburg vorfiel, in welcher ersterer sein Leben verlor. Jahrhundertlang kennzeichnete den Ort nur ein schlichter Denkstein; jetzt steht dort ein hübsches Monument, nach dem Entwürfe des Oberlandbaumeisters Vogell ausgeführt. (Ill. Ztg.)

Inserate und Bekanntmachungen.

16) Nachricht für Besitzer von Vischer's steier. Topographie und von Bartsch's steier. Wappenbuche.

Mit Genehmigung des hoh. Landesauschusses für Steiermark denkt das Archiv des steier. landsch. Joanneums den Besitzern mangelhafter Exemplare des steier. Schlösserbuches von M. Vischer (1681), und des steier. Wappenbuches von Zach. Bartsch (1567) Gelegenheit zu bieten, dieselben sich durch neue Abzüge der im genannten Archive vorhandenen Platten und Stöcke der erwähnten beiden Werke zu ergänzen.

Der Platten zu Vischer sind 287 — darunter 5, deren Zeichnung und zum Theile Auffassung sich wesentlich von den Abdrücken derselben Ansichten in den vollständigsten erhaltenen Exemplaren unterscheiden — und der Stöcke zu Bartsch sind 138 vorrätzig.

Jene Besitzer der gedachten Werke, welche die mangelnden oder schadhafte Blätter ihrer Exemplare auf diesem Wege zu ersetzen wünschen, wollen unter Angabe ihrer Adresse ihren Wunsch nach

solcher Vervollständigung dem gefertigten Institute schriftlich kundgeben. Es wird ihnen sodann das Verzeichniß der vorhandenen Nummern beider Werke mitgetheilt werden, worauf sie selbst die Vergleichung mit ihren resp. Exemplaren besorgen und die ihnen erwünschten Blätter mit deren namentlicher Bezeichnung anmelden können.

Außerster Termin der ersten Anmeldung ist der 15. September, jener der zweiten der 31. December 1864.

Hinsichtlich der Preise wird bemerkt, daß nur die Kosten des Unternehmens selbst berechnet und auf die Abnehmer vertheilt werden.

Die Bezahlung durch Auswärtige geschieht mittelst Postnachnahme.

Graz, 25. Juli 1864.

Das Archiv und Münz- und Antikencabinet
des st. l. Joanneums.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. L. J. Michelsen. Dr. G. K. Frommann. Dr. A. v. Eye.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

U. E. Sebold'sche Buchdruckerei.